C 1160 B
1925

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 91 FREITAG, DEN 20. NOVEMBER 2015

Inhalt:

	Seite
Änderung des Umlegungsgebietes U 335 im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141	1925
Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 15 (Überseequartier Süd)	1926
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Lurup 58 (1. Änderung)	1926
Interessenbekundung zur Durchführung eines Projekts „Mobile Angebote der Jugendhilfe für geflüchtete Kinder und Jugendliche“ – Träger im Bezirk Hamburg-Nord	1927
Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Im Ellernbusch	1928
Änderung eines Aufstellungsbeschlusses	1928
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	1929

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung des Umlegungsgebietes U 335 im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141

I.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 6. November 2015 durch Beschluss nach § 52 Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) folgende Grundstücke – mit den dazugehörigen Grundbüchern – nachträglich in das Umlegungsgebiet U 335 einbezogen:

Grundbuchbezirk: Finkenwerder-Nord			Gemarkung: Finkenwerder-Nord
Grundstück Ordnungs-Nummer	Grundbuchblatt	Nummer des Flurstücks	Lage
2ag	2554	4031	Finkenwerder Norderdeich, westlich Finkenwerder Norderdeich 71
		4040	Finkenwerder Norderdeich, östlich Finkenwerder Norderdeich 69
		4041	Finkenwerder Norderdeich, südwestlich Finkenwerder Norderdeich 71
2ah	ohne	4277	südlich Finkenwerder Norderdeich 69
2ai	ohne	4260	südlich Finkenwerder Norderdeich 71
39	1398	2457	Finkenwerder Norderdeich 69

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

II.

Bekanntgabe des Beschlusses:

Dieser Beschluss gilt zwei Wochen nach dem Tage dieser Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) als bekannt gegeben.

Der vollständige Wortlaut des oben genannten Beschlusses über die Änderung des Umlegungsgebietes U 335 kann bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – BSW/WSB3 –, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer E.04.441 (IV. Etage) eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

III.

Anmeldung von Rechten (§ 50 BauGB):

Zur Vermeidung von Nachteilen sind aus dem Grundbuch nicht ersichtliche Rechte an den vorgenannten Grundstücken innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, anzumelden. In Betracht kommen insbesondere persönliche Rechte, die zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung eines der vorgenannten Grundstücke berechtigen.

Bei verspäteter Anmeldung muss der Rechtsinhaber damit rechnen, dass in der Zwischenzeit getroffene Festsetzungen gegen ihn wirksam sind.

IV.

Verfügungs- und Veränderungssperre (§ 51 BauGB):

Von dieser Bekanntmachung bis zum Inkrafttreten des Umlegungsplanes (§ 71 BauGB) dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –,

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Hamburg, den 12. November 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1925

Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 15 (Überseequartier Süd)

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen führt am Montag, den 7. Dezember 2015, um 18.30 Uhr im HafenCity InfoCenter im Kesselhaus, Am Sandtorkai 30, 20457 Hamburg, eine öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 15 für das Gebiet des südlichen Überseequartiers mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs durch. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos. Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr am Veranstaltungstag und -ort eingesehen werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplan-Entwurfs HafenCity 15 wird wie folgt begrenzt: Überseeallee – Ostgrenze des Flurstücks 2376, Nord- und Ostgrenzen des Flurstücks 2078, Ost- und Südgrenzen des Flurstücks 2081, Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 2376, über das Flurstück 2376, Westgrenze des Flurstücks 2371 (Chicagostraße), über das Flurstück 2371, Westgrenze des Flurstücks 2371, über die Flurstücke 2375, 2371 (Hübenerstraße), 2370 und 2070 (San-Francisco-Straße), Westgrenzen der Flurstücke 2225, 2230, 2229 und 2227 (Überseeallee) der Gemarkung Altstadt-Süd.

Durch den Bebauungsplan HafenCity 15 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des südlichen Teils des Überseequartiers (südlich Überseeallee) als mischgenutztes und kommerzielles Zentrum der HafenCity geschaffen werden. Neben der Einzelhandelsnutzung sind im Plangebiet Büros, Wohnungen, Hotel-, Gastronomie- und Freizeitnutzungen sowie ein Kreuzfahrtterminal vorgesehen. Zudem soll der Bebauungsplan den südlichen Abschnitt der Promenade am Westufer des Magdeburger Hafens planungsrechtlich absichern.

Auskünfte hierzu erteilt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen unter den Rufnummern 040/4 28 40 - 31 06 oder - 82 92.

Hamburg, den 13. November 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1926

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Lurup 58 (1. Änderung)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474, 1494), für das Gebiet östlich der Luruper Hauptstraße und des Stückwegs, südlich des Spielplatzes, der zwischen Stückweg und Jevenstedter Straße liegt, südlich Böverstland, westlich der Jevenstedter Straße sowie nördlich des Lüttkamps den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Lurup 58 (1. Änderung) aufzustellen (Aufstellungsbeschluss A 07/15) und damit die bestehenden Bebauungspläne zu ändern.

Eine Karte, in der das Plangebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Luruper Hauptstraße – Stückweg – Nordgrenzen der Flurstücke 7590, 7591 und 352, Ostgrenze des Flurstücks 352, Nordgrenze der Flurstücke 5351, 5353, Nord-, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 5355, über das Flurstück 392 – Böverstland – Jevenstedter Straße – Lüttkamp (Bezirk Altona, Ortsteil 220).

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die vorhandenen, festgesetzten Nutzungen (wie Wohngebiet, Kerngebiet, Gemeinbedarfsflächen sowie Parkanlagen) im Plangebiet zu stärken und zu schützen. Ein drohender Eintritt eines „Trading-Down"-Effekts im Plangebiet, als auch in angrenzenden Bereichen, soll verhindert wer-

den. Deshalb ist der Ausschluss von Vergnügungsstätten und ähnlichen Nutzungen im Plangebiet, soweit rechtlich zulässig, vorgesehen. Eine Nutzung durch Vergnügungsstätten wie Wettbüros u. ä. Einrichtungen führt zwangsläufig zu Publikums- und Kraftfahrzeugverkehr, der insbesondere abends und nachts generiert wird. Die Wohnnutzungen im Gebiet selbst, als auch in den umgebenden Bereichen, wären durch den zusätzlichen Kraftfahrzeugverkehr beeinträchtigt. Die Nutzungsstruktur würde sich durch die Zulassung von Wettbüros und Spielhallen deutlich ändern und voraussichtlich das Sicherheitsempfinden der dort wohnenden Bevölkerung sowie der sonstigen Gewerbetreibenden insbesondere im Bereich des neu geschaffenen und zu stärkenden Stadtteilzentrums Eckhoffplatz negativ beeinträchtigen. Vergnügungsstätten in unmittelbarer Nähe und fußläufiger Entfernung zu dicht besiedelten Gebieten würden dem Ziel einer Gebietsaufwertung des gesamten Bereiches zuwiderlaufen und die davon ausgehende städtebauliche Negativwirkung wie ein wirtschaftlicher Verdrängungsprozess, dem die vorhandenen Ladengeschäfte durch den Ausbau und Zuzug von derartigen Betrieben ausgesetzt sein würden, fördern.

Mehrere Einrichtungen, wie das Gemeindezentrum, Haus der Jugend, Kindertagesheime, Kinderspielplätze/Bolzplatz usw. liegen im unmittelbaren Einzugsbereich des Plangebiets. Die Mitglieder, Besucher und Angehörigen dieser Einrichtungen wären dieser Entwicklung ebenso ausgesetzt. Um die Belastung des Plangebiets, der Bewohner und der städtebaulichen Entwicklung nicht zu verschärfen, ist ein Ausschluss von Vergnügungsstätten und ähnlichen als städtebaulich schädlich eingeschätzten Nutzungen erforderlich.

Da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, wird bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB ist nicht erforderlich, da von der vorgesehenen Planänderung keine umweltrelevanten Veränderungen zu erwarten sind.

Hamburg, den 10. November 2015

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1926

Interessenbekundung zur Durchführung eines Projekts „Mobile Angebote der Jugendhilfe für geflüchtete Kinder und Jugendliche“ – Träger im Bezirk Hamburg-Nord

Ausschreibung

Für die Übernahme der Trägerschaft des Projekts „Mobile Angebote der Jugendhilfe für geflüchtete Kinder und Jugendliche“ sucht das Fachamt Jugend- und Familienhilfe Hamburg-Nord zum 1. Dezember 2015 einen qualifizierten Träger der Jugendhilfe. Das Projekt soll eine hohe Flexibilität sowohl hinsichtlich der Angebote als auch der Durchführungsorte gewährleisten.

Der Träger sollte ein interessierter und möglichst in der Flüchtlingsarbeit erfahrener Anbieter sein, der die Angebotsstruktur in Absprache mit dem Bezirksamt sowie die haushaltsrechtliche Abwicklung des Projekts übernimmt.

Ausgangslage und Ziele

Hamburg möchte die gesellschaftliche Teilhabe von Zuwandererfamilien fördern. Im Bezirksamtsbereich Hamburg-Nord entstehen aktuell neue Wohnunterkünfte, viele bestehende Wohnunterkünfte werden aufgestockt, um der zunehmenden Zahl an Flüchtlingen gerecht zu werden. Einige dieser Unterkünfte haben keinen direkten Zugang zu relevanter sozialer Infrastruktur (z. B. Sportvereine, bestehende Angebote der Jugendhilfe, beispielsweise OKJA, Beratungsstellen usw.). Die langfristige Entwicklung der bestehenden und künftigen Standorte ist nicht zuverlässig vorhersagbar.

Die Familien in den Unterkünften werden durch den Fachdienst ASD für Migranten betreut. In der Mehrzahl der Unterkünfte findet eine wöchentliche Sprechzeit durch Mitarbeiter des ASD-M statt. Für jüngere Kinder besteht in der Regel durch Kinder(tages-)betreuung und das Spielmobil ein Angebot. Die Altersgruppe der etwa 12- bis 16-jährigen Kinder und Jugendlichen und ihre Familien sind bisher noch wenig durch Angebote der Jugendhilfe versorgt und sollen daher im Fokus stehen.

Zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe werden dem Bezirksamt Hamburg-Nord etwa 84 750,– Euro zur Verfügung stehen. Das Angebot richtet sich nicht an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die Zielgruppe des Projekts sind vorrangig Kinder und Jugendliche zwischen 12 bis 16 Jahren mit besonderen migrationsspezifischen/fluchtbedingten Problemlagen, es handelt sich meist um kinderreiche Familien in kritischen, unsicheren Lebensphasen.

Ziele des Projektes

- Sozialräumliche Anbindung der in Wohnunterkünften lebenden Familien und Kinder/Jugendlichen an Regelsysteme wie Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Sportangebote bzw. die Durchführung von Angeboten an Standorten ohne bestehende wesentliche Infrastruktur.
- Freizeitpädagogik.
- Überwindung gesellschaftlicher Isolation.
- Erreichen unterschiedlicher Alters-, Kultur- und Geschlechtergruppen.
- Stärken von Selbsthilfepotentialen.
- Verbesserung der sozialen Kompetenz.
- Eigenverantwortung fördern.

Das neue Angebot muss sich mit den bestehenden Kooperationspartnern, vor allem dem ASD, für Migranten abstimmen und verbindlich mit diesen Akteuren kooperieren. Es soll sich vorrangig an ältere Kinder und Jugendliche zwischen etwa 12 und 16 Jahren aus verschiedenen Herkunftsländern richten und die Zielgruppe, wenn gegeben, an bestehende infrastrukturelle Angebote anbinden. Bei Bedarf sollen nach Absprache neue bedarfsangemessene Angebote vor Ort durchgeführt werden. Die Eltern- bzw. Familienarbeit erfolgt in Kooperation mit dem ASD-M.

Voraussetzungen und Erwartungen an interessierte Träger

Es ergeben sich folgende Anforderungen an den Träger bzw. die Projektstruktur:

- Anerkannter Träger der Jugendhilfe mit Erfahrungen in der Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe.
- Standort im Bezirk Hamburg-Nord mit geeigneten Räumlichkeiten.
- Bereitschaft zur und Erfahrung in Netzwerkarbeit, insbesondere mit dem zuständigen ASD für Migranten,

den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Gesundheitsförderung, Sport- und Freizeitangeboten sowie bestehenden Beratungseinrichtungen im Bezirk.

- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Projekts anhand sich wandelnder Bedarfe auch an neuen Unterkunftsstandorten, Bereitschaft zur bezirksweiten Arbeit vor Ort in bestehenden und künftigen Unterkünften.
- Gewährleistung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII.
- Ausreichende Größe, Struktur und Erfahrung des Trägers als Rahmenbedingung für die sichere Abwicklung der Zuwendung.
- Erfahrung in der Arbeit mit Migranten/Flüchtlingen, Kompetenz in der interkulturellen Arbeit mit Personen/Familien aus unterschiedlichen kulturellen Zusammenhängen.
- Wünschenswert: (grundlegende) Sprachkenntnisse in relevanten Fremdsprachen, vor allem Englisch, Arabisch, Französisch.
- Kontinuierliche Dokumentation für Evaluationszwecke/Berichtswesen.

Für die Durchführung der einzelnen Angebote und der Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist für die einzelnen Aufgaben entsprechend fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen.

Finanzierung

Die Projektlaufzeit ist zunächst unbestimmt. Der Projektverlauf wird jährlich ausgewertet und auf dieser Basis neu vereinbart. Für die Angebote kann eine jährliche Zuwendungssumme von etwa 84750,– Euro für Personal- und Sachmittel veranschlagt werden. Sowohl die Zuwendungssumme als auch die Projektlaufzeit stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Bewerbung

Mit der Interessenbekundung sind bis zum 27. November 2015 alle relevanten Informationen zum Träger, Dokumente, die die Rechtsfähigkeit des Trägers belegen, Vertretungsbefugnisse bzw. -vollmachten und Vorerfahrungen des Trägers in der Jugendhilfe einzureichen. Des Weiteren wird um eine konzeptionelle Darstellung mit folgenden Inhalten gebeten:

- Wie sollen die genannten Ziele erreicht werden?
- Wie soll die interne fachliche Steuerung erfolgen?
- Welche sozialpädagogischen Methoden finden Anwendung?
- Welche Erfahrungen der Zusammenarbeit gibt es mit bezirklichen Akteuren bzw. künftigen Kooperationspartnern?
- Wie soll die Kooperation mit den Kooperationspartnern und dem ASD ausgestaltet sein?
- Referenzen zu Erfahrungen mit genannten Zielgruppen.
- Ist das nötige Personal vorhanden oder wäre eine Personalakquise nötig?
- Gibt es Erfahrungen mit Vorstellungen zur Arbeit mit Ehrenamtlichen?
- Zeitplan mit Angaben, wann welcher Bedarfsbereich starten könnte.

Ihr Interesse bekunden Sie bitte schriftlich bis zum 27. November 2015 an das

Bezirksamt Hamburg-Nord,
Fachamt Jugend- und Familienhilfe,
z.Hd. Frau Krebs,
Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg.

Die Interessenbekundung soll 8 DIN-A4-Seiten (Arial 11 Pkt.) nicht überschreiten.

Ansprechpartner:
Gabriele Flechner, Telefon: 040/4 28 04 - 54 20,
Kirsten Krebs, Telefon: 040/4 28 04 - 21 24.

Hamburg, den 16. November 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1927

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Im Ellernbusch

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene öffentliche Wegefläche Im Ellernbusch (Flurstück 3521 [232 m²]), vor Hausnummer 55 liegend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. November 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1928

Änderung eines Aufstellungsbeschlusses

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), für das Gebiet südlich der Straße Reinbeker Redder, westlich Mendelstraße und Weberade sowie nördlich der Lohbrügger Landstraße und Bergedorfer Straße den Aufstellungsbeschluss B 02/15 vom 26. Januar 2015 für das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Lohbrügge 17 zu ändern. Das ursprüngliche Plangebiet wird im Süden reduziert, und zwar um die folgenden Flurstücke: 475, 501, 543, 544, 545, 840, 842, 844, 846, 848, 862, 866, 869, 921, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 930, 931, 932, 981, 1005, 1006, 1247, 1248, 1664, 1665, 1876, 3852 sowie Teile der Flurstücke 691, 720, 798, 913, 933, 938, 940, 3846 und 3851 der Gemarkung Boberg.

Insgesamt wird das Plangebiet nun wie folgt begrenzt: Reinbeker Redder – Mendelstraße – Weberade – Südgrenzen der Flurstücke 3801, 2085, 2020, 1193, 1186 – über die Flurstücke 913, 938 (Bodestraße) – Südgrenzen der Flurstücke 912, 911, 960, 961, 962, 910 – über die Flurstücke 3851, 933 – Rudorffweg – Lohbrügger Landstraße – Bergedorfer Straße – Westgrenzen der Flurstücke 689, 690, 688, 687, Südgrenze des Flurstücks 1991, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1208 der Gemarkung Boberg.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Lohbrügge 17 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Vergnügungsstätten- und des Einzelhandelskonzepts geschaffen werden. Insbesondere soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten sowie von sexuellen Dienstleistungs- und Einzelhandelsangeboten geregelt werden. Im Bereich von Hochspannungsleitungen sind Einschränkungen der baulichen Nutzung vorgesehen. Für die Planänderung ist ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB vorgesehen.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Hamburg, den 11. November 2015

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1928

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, den Entwurf der Verordnung zur Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan Lohbrügge 17 vom 7. November 1966 (HmbGVBl. S. 239), zuletzt geändert am 4. November 1997 (HmbGVBl. S. 494, 495, 499), gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen.

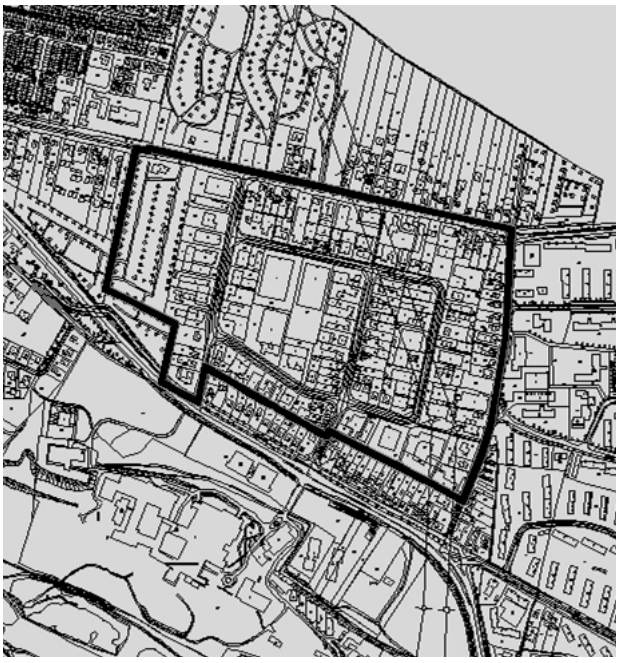

Das Plangebiet liegt südlich der Straße Reinbeker Redder, westlich Mendelstraße und Weberade sowie nördlich der Lohbrügger Landstraße und Bergedorfer Straße und wird wie folgt begrenzt: Reinbeker Redder – Mendelstraße – Weberade – Südgrenzen der Flurstücke 3801, 2085, 2020, 1193, 1186 – über die Flurstücke 913, 938 (Bodestraße) – Südgrenzen der Flurstücke 912, 911, 960, 961, 962, 910 – über die Flurstücke 3851, 933 – Rudorffweg – Lohbrügger Landstraße – Bergedorfer Straße – Westgrenzen der Flurstücke 689, 690, 688, 687, Südgrenze des Flurstücks 1991, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1208 der Gemarkung Boberg.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Lohbrügge 17 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Vergnügungsstätten- und des Einzelhandelskonzepts geschaffen werden. Insbesondere soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten sowie von sexuellen Dienstleistungs- und Einzelhandelsangeboten geregelt werden. Im Bereich von Hochspannungsleitungen sind Einschränkungen der baulichen Nutzung vorgesehen. Für die Planänderung ist ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB vorgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (textliche Festsetzungen einschließlich Anlage und Begründung) wird in der Zeit vom 30. November 2015 bis 8. Januar 2016 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachamtes nach Vereinbarung zur Verfügung.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

https://bauleitplanung.hamburg.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB erfolgt der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde, da die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Hamburg, den 11. November 2015

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1929

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0458

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **15 A 0458**

Dachsicherungsarbeiten

Maßnahme: 62682 B 2013 BWZ Sicherungsmaßnahmen

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bildungs- und Wissenschaftszentrum,
Baumacker 3, 22523 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Montage von ca. 100 m Wartungswegen mit einseitigem und zweiseitigem Geländer, 31 Anschlagpunkte mit Führungsseilen und ca. 120 m Schienensicherungssystem.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: Januar 2016

Fertigstellung der Leistung: April 2016

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle@bba.hamburg.de

Bewerbungsschluss: 30. November 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 7. Dezember 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 6,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0458

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

12. Januar 2016, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 12. Februar 2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 12. November 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Bundesbauabteilung – 931

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 25 59, Telefax: 040/4 27 31 - 34 48
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 54,– Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.

Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Hamburg, Bezirk Nord, Ortsteil Uhlenhorst

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-398/15**

Bauvorhaben: Uferwanderneuerung Eilbekkanal Nordufer zw. Wartenau- und Richardstraßenbrücke

Wesentliche Leistungen: 500 m Stahlspundwand mit Stahlbetonholm und Verklinkerung einbauen, 300 m Mikorpfähle einbauen, Kampfmittelsondierungen und Erschließungsarbeiten an den vorh. Hausbooten.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: Unverzüglich nach Zuschlagserteilung
Ende: 30. Juni 2017

j) nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 11. November 2015 bis 11. Dezember 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB5/ZVA, Zimmer E 1.272
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27

l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 17. Dezember 2015 um 10.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Eröffnungsstelle RB5/ZVA, Zimmer E 1.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 17. Dezember 2015 um 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:

Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.

Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.

Qualifikationsnachweis eines Fachagrarwirtes für Baumpflege und Baumsanierung, Qualifikationsnachweis gem. ZTV-Siele z. B. RAL-Gütezeichen Kanalbau AK 2 o. glw., Benennung und Qualifikationsnachweis eines akkreditierten Prüflabors.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 5. Februar 2016.

w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 34 58

Hamburg, den 12. November 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 932

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 95, Telefax: 040/4 27 31 - 34 48
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 36,– Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.

Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg, TÖB

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-307/15**

Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Wegeflächen im Zuständigkeitsbereich der Wegeaufsichtsbehörde/unterhaltungspflichtigen Dienststelle der FHH, hier Träger öffentlicher Belange (HPA, Hamburg Wasser, Hamburger Friedhöfe), sowie nach Verlegearbeiten der Leitungsverwaltungen. Zusammenfassung der Leistungen im Kleinvertrag Straßenbau-KLV-Stra TÖB 2016-18. Ausgeschrieben werden Straßenbauarbeiten: Erdarbeiten, Verkehrssicherung, Herstellung von prov. Gehwegüberfahrten in Asphalt, Busbuchten/kaps aus Fliessbeton, Steinsetzerarbeiten, Lieferung von Straßenbaustoffen. Aus den Bietern der öffentlichen Ausschreibung werden 10 Firmen ausgewählt, die mit einem Mittelpreis beauftragt werden.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 1. März 2016
Ende: 28. Februar 2018

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 12. November 2015 bis 8. Dezember 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB5/ZVA, Zimmer E 1.272
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27

l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 9. Dezember 2015 um 9.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Eröffnungsstelle RB5/ZVA, Zimmer E 1.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 9. Dezember 2015 um 9.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:

Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.

Nachweis der sozialverantwortlichen Beschaffung von Baustoffen (ILO). Angaben und Nachweise nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A für die Bieterin und eventuelle Nachunternehmer, bzw. Angabe der PQ-Nr., Vorlage des ausgefüllten NUFormblattes E5 NU – I 03-2014, Aufgliederung wichtiger Einheitspreise (E 16/EFBPreis 2), Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen (E 12/EFB-Preis 1a) oder Angaben zur Kalkulation über die Endsumme (E 13/EFB-Preis 1b); Qualifizierungsnachweis zum 1.) Einbau von Fließbeton (e-Schein wg. Überwachungskl. 2 oder gl.wertiger Nachweis. und 2.) Verkehrssicherung (MVAS). Zu 1.) und 2.) können Nachunternehmer eingesetzt werden, alle weiteren Leistungen sind im eigenen Betrieb auszuführen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 29. Februar 2016.

w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 34 58

Hamburg, den 12. November 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 933

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 95, Telefax: 040/4 27 31 - 34 48
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 36,– Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.

Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg, Bezirk Altona

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-308/15**

Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Wegeflächen im Zuständigkeitsbereich der Wegeaufsichtsbehörde/unterhaltungspflichtigen Dienststelle der FHH, hier Bezirk Altona, Arbeiten nach Verlegearbeiten der Leitungsverwaltungen. Zusammenfassung der Leistungen im Kleinvertrag Straßenbau-KLV-Stra Altona 2016-18. Ausgeschrieben werden Straßenbauarbeiten: Erdarbeiten, Verkehrssicherung, Herstellung von prov. Gehwegüberfahrten in Asphalt, Busbuchten/kaps aus Fliessbeton, Steinsetzerarbeiten, Lieferung von Straßenbaustoffen. Aus den Bietern der öffentlichen Ausschreibung werden 10 Firmen ausgewählt, die mit einem Mittelpreis beauftragt werden.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 1. März 2016
Ende: 28. Februar 2018

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 12. November 2015 bis 2. Dezember 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB5/ZVA, Zimmer E 1.272
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27

l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 3. Dezember 2015 um 9.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Eröffnungsstelle RB5/ZVA, Zimmer E 1.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 3. Dezember 2015 um 9.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:

Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.

Nachweis der sozialverantwortlichen Beschaffung von Baustoffen (ILO). Angaben und Nachweise nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A für die Bieterin und eventuelle Nachunternehmer, bzw. Angabe der PQ-Nr., Vorlage des ausgefüllten NUFormblattes E5 NU – I 03-2014, Aufgliederung wichtiger Einheitspreise (E 16/EFBPreis 2), Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen (E 12/EFB-Preis 1a) oder Angaben zur Kalkulation über die Endsumme (E 13/EFB-Preis 1b); Qualifizierungsnachweis zum 1.) Einbau von Fließbeton (e-Schein wg. Überwachungskl. 2 oder gl.wertiger Nachweis. und 2.) Verkehrssicherung (MVAS). Zu 1.) und 2.) können Nachunternehmer eingesetzt werden, alle weiteren Leistungen sind im eigenen Betrieb auszuführen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 29. Februar 2016.

w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 34 58

Hamburg, den 12. November 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 934

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
ÖT- NGE 1 394/15

a) Behörde für Umwelt und Energie
Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie
Abteilung Landschaftplanung und Stadtgrün
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

b) Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

c) Die Behörde für Umwelt und Energie beabsichtigt, spätestens zum 15. Februar 2016 folgende Leistungen zu vergeben:

– Konzeption und Durchführung eines vielschichtigen Bürgermitwirkungsprozesses zur Planung und Umsetzung der Landschaftsachse Horner Geest in der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie ist Pilotvorhaben zur Realisierung der Landschaftsachsen im Grünen Netz und führt auf einer Länge von etwa 8 km vom Hauptbahnhof über die Horner Rennbahn zum Öjendorfer Park. Im Rahmen des Prozesses sollen Ideen gesammelt und ‚Bürgerprojekte' identifiziert werden, die in einem co-kreativen Prozess mit Bürgern und Experten weiter qualifiziert und über ein Votingverfahren zur baulichen Umsetzung ausgewählt werden.

– Zudem soll ein prozessbegleitendes Kommunikationskonzept mit ‚key visuals/branding', öffentlichkeitswirksamen Aktionen und ‚bürgernahen' Produkten erstellt und die Landschaftsachse über die gesamte Projektlaufzeit bis Ende 2019 ‚bespielt' werden.

– Drei optionale Leistungsbausteine:
  - Interaktive Internetplattform
  - ‚bürgernahe' Abschlussbroschüre
  - ‚Imagefilm'

– Das Projekt wird vom BMUB im Rahmen des Förderprogramms ‚Nationale Projekte des Städtebaus' gefördert. Damit verbunden ist ein baukultureller Qualitätsanspruch, der sich insbesondere durch innovative Elemente einer neuen Planungskultur auszeichnen soll.

– Es ist geplant, mindestens 3 und maximal 6 Bewerber zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.

d) Geplante Ausführungsfrist der zentralen Bausteine des Bürgermitwirkungsprozesses: 15. Februar 2016 bis 31. Dezember 2016

Geplante Ausführungsfrist der prozessbegleitenden Kommunikation: 15. Februar 2016 bis 31. Dezember 2019.

Geplante Ausführungsfrist ‚interaktive Internetplattform' (optional): zentrale Bausteine Februar 2016 bis Herbst 2016. Prozessbegleitend bis 31. Dezember 2019.

Geplante Ausführungsfrist ‚Imagefilm' (optional): Sommer 2016

Geplante Ausführungsfrist ‚bürgernahe' Abschlussbroschüre (optional): 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019

e) Einsendetermin für Teilnahmeanträge: 11. Dezember 2015, 11.30 Uhr

f) Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabe-Nr. **ÖT-NGE1-394/15** zu richten an:

Behörde für Umwelt und Energie
Zentrale Vergabeaufsicht,
Eröffnungsstelle, Zimmer E 1.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg.

g) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt ca. in der 52. KW.

i) Mit den Teilnahmeanträgen sind folgende Eignungsnachweise einzureichen:

1. **Erfahrungen bei der Konzeption und Durchführung von Bürgermitwirkungsprozessen:**

1.1 Nachweis von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung der Konzeption und Durchführung eines breit angelegten, vielschichtigen Bürgermitwirkungsprozesses vergleichbar ist (mind. 3 Referenzen).

1.2 Nachweis von durchgeführten Projekten der Bürgermitwirkung, die hinsichtlich ihrer räumlichen Dimension/Bezugsebene mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar ist (mind. 2 Referenzen, kann mit o.g. Referenzen identisch sein).

1.3 Erfahrungen bei Projekten der Bürgermitwirkung, die auch freiraumplanerische Fragestellungen/Themen beinhalten (mind. 1 Referenz, kann mit o.g. Referenzen identisch sein).

1.4 Nachweis über die Verwendung von innovativen Formaten bei der Bürgermitwirkung (mind. 2 Referenzen, kann mit o.g. Referenzen identisch sein).

1.5 Nachweis von Erfahrungen bei der Moderation, Orga- nisation und Durchführung von Planungswerkstätten/Workshops oder vergleichbarer Formate der Bürgermitwirkung (mind. 3 Referenzprojekte/Veranstaltungen, kann mit o.g. Referenzen identisch sein).

2. **Erfahrungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Kommunikationskonzepten (ggf. auch unter Benennung eines Subunternehmers, der diese Leistung erbringt)**

2.1 Nachweis über Erfahrungen bei der Entwicklung eines Markenkonzeptes mit ‚key visuals/branding' (mind. 2 Referenzen).

2.2 Nachweis von Leistungen zur Erstellung einer interaktiven Internetplattform als ein optionaler Baustein des Mitwirkungsprozesses (mind. 2 Referenzen).

2.3 Nachweis über Erfahrungen bei der Erstellung ‚bürgernaher' Produkte wie z. B. ‚Bürgerpläne', Broschüren, Prozesszeitungen (mind. 2 Referenzen).

3. **Präsenz**

3.1 Erläuterung wie eine regelmäßige Präsenz und kurzfristige Erreichbarkeit vor Ort gewährleistet werden kann.

4. **Angaben zu Büroprofil, -struktur und Leistungsfähigkeit:**

4.1 Nachweis der Leistungsfähigkeit (Anzahl der Mitarbeiter, Qualifikation und Kontinuität) im Jahresdurchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

4.2 Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

4.3 Referenzliste zu Projekten der Bürgermitwirkung und Kommunikation/Marketing

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich alle geforderten Nachweise und Referenzen maximal auf die vergangenen fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Alle Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag ein- zureichen. Die verschiedenen Unterlagen sind mit Bezugnah- me auf die o.g. Ziffern kenntlich zu machen. Die Reihenfolge ist einzuhalten.

Hamburg, den 12. November 2015

Die Behörde für Umwelt und Energie 935

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 63 28,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Sorbenstraße 15, 20537 Hamburg

f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 66/15 G**

Sanierung und Erweiterung einer 3-Feld-Sporthalle im Bezirk Hamburg-Mitte an der Beruflichen Schule für Recycling- und Umwelttechnik G8 in Hamburg.

Hierbei soll die Sporthalle saniert, der bestehende Umkleidetrakt abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden.

– **Los 1 Gewerk Abbrucharbeiten Umkleide**
– **Los 2 Rückbauarbeiten Sporthalle**
– **Los 3 Rohbauarbeiten**

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) **Los 1 Abbrucharbeiten Umkleide**

Leistungsumfang:

– Komplett-Abbruch des Umkleidetrakts, 665 m³

Los 2 Rückbauarbeiten Sporthalle

Leistungsumfang:

– 1.240 m² Demontage, Entsorgung Hallendecke
– 1.240 m² Demontage, Entsorgung Sportboden
– 275 m² Demontage, Entsorgung Industrieverglasungen
– 1.240 m² Rückbau, Entsorgung Dachaufbau Halle
– 2 Stück Demontage, Entsorgung Trennvorhänge
– 46 m Betonschneidearbeiten

Los 3 Rohbauarbeiten

Leistungsumfang:

Erdarbeiten:

– 180 m³ Bodenauffüllungen abschieben
– 282 m² Auffüllungen Beton-Recyclingschotter

Spezialtiefbauarbeiten:

– 12 Stück Vollverdrängungspfahl

Mauerarbeiten Umkleidetrakt:

– 204 m² KS-Mauerwerk, d = 11,5 cm
– 202 m² KS-Mauerwerk, d = 17 cm
– 185 m² KS-Mauerwerk, d = 24 cm
– 35 m Ringanker, KS-U-Schale,C20/25,d=11,5
– 40 m Ringanker, KS-U-Schale,C20/25,d=17,5

Verblendsteinfassade Umkleidetrakt:

– 210 m² Wärmedämmung
– 210 m² Verblendmauerwerk

Stahlbetonarbeiten:

– 88 m³ Stb.-Gründungsbalken
– 42 m² Schalung Ringbalken
– 187 m² Ankerschiene HTU

Putzarbeiten:

– 750 m² Kalkzementputz

Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist möglich, für ein, mehrere oder alle Lose Angebote abzugeben.

Bzgl. der Abforderung der Unterlagen beachten Sie bitte Buchstabe l).

i) Baubeginn: Februar 2016
Bauende: September 2016

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 16. November 2015 bis 7. Dezember 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,– Euro pro Los

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist NICHT möglich.

Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 66/15 G

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,– Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 8. Dezember 2015, für Los 1 bis 10.10 Uhr, für Los 2 bis 10.40 Uhr, und für Los 3 bis 11.10 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 8. Dezember 2015, für Los 1 um 10.10 Uhr, für Los 2 um 10.40 Uhr und für Los 3 um 11.10 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

– gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 6. Januar 2016.

w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 13. November 2015

Die Finanzbehörde 936

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 63 28,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Sorbenstraße 15, 20537 Hamburg

f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 67/15 TG**

Sanierung und Erweiterung einer 3-Feld-Sporthalle im Bezirk Hamburg-Mitte an der Beruflichen Schule für Recycling- und Umwelttechnik G8 in Hamburg.

Hierbei soll die Sporthalle saniert, der bestehende Umkleidetrakt abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden.

– **Los 1 Gewerk Dach- und Fassadenarbeiten**
– **Los 2 Gewerk Metallbau- und Verglasungsarbeiten**
– **Los 3 Gewerk Trockenbauarbeiten**
– **Los 4 Gewerk Elektroinstallation**

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) **Los 1 Gewerk Dach- und Fassadenarbeiten**

Leistungsumfang:

Dacharbeiten Umkleidetrakt:

– 322 m² Dachtrapezblech
– 322 m² Wind- und Dampfsperre
– 322 m² Unterlegbahn
– 322 m² Oberlage Abdichtung

Dacharbeiten Halle:

– 1.240 m² Dachschalung
– 1.240 m² Dampfsperre
– 1.240 m² Wärmedämmung
– 1.240 m² Dachabdichtung

Klempnerarbeiten:

– 138 m Vorgehängte Kastenrinne (Halle und Umkleidetrakt)

Vorgehängte hinterlüftete Fassade:

– 270 m² Tragschale Stahlkassetten
– 270 m² Aluminium Fassade

Los 2 Gewerk Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Leistungsumfang:

Umkleidetrakt:

– 7 Stück Außenfensterelement
1,885 x 0,76 m – Aluminium
– 7 Stück Außenfensterelement
1,01 x 0,76 m – Aluminium
– 1 Stück Außenfenster-Türelement
2,51 x 2,51 m – Stahl
– 1 Stück Außenfenster-Türelement
1,26 x 2,51 m – Stahl

Halle:

– 18 Stück Außenfensterelement
4,60 x 3,20 m – Aluminium

– 36 Stück Zulage E-Motor pro Kippelement
– 3 Stück Außentürelement
2,50 x 2,01 m – Aluminium
– 65 m Stützenverkleidung

Los 3 Gewerk Trockenbauarbeiten

Leistungsumfang:

Decken:

– 150 m² Unterdecken Gipskarton

Wände:

– 51 m² Doppelständerwerk-Installationswand

Hallendecke:

– 1.240 m² Ballwurfsicheres Akustik-Deckensystem

Los 4 Gewerk Elektroinstallation

Leistungsumfang:

– 1 Stück Hauptverteilung
– 8 Stück Rettungszeichenleuchten LED
– 27 Stück Sicherheitsleuchte LED
– 1.530 m Elektrokabel Eigenstromversorgung
– 13.000 m Elektrokabel Niederspannung
– 60 Stück Montage von bauseits gestellten Leuchten
– 54 Stück Montage von bauseits gestellten Sporthallenanbauleuchten
– 1 Stück Spielzeituhr und Uhrenanlage
– 1 Stück Lautsprecherzentrale mit 23 Stück Lautsprecher
– 1.000 m Fernmelde-/Datenkabel
– 380 m Blitzschutzfangleitung
- 200 m Fundamenterder

Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist möglich, für ein, mehrere oder alle Lose Angebote abzugeben.

Bzgl. der Abforderung der Unterlagen beachten Sie bitte Buchstabe l).

i) Baubeginn: Februar 2016
Bauende: November 2016

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 16. November 2015 bis 7. Dezember 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,– Euro pro Los

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist NICHT möglich.

Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 67/15 TG

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,– Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 8. Dezember 2015, für Los 1 bis 10.00 Uhr, für Los 2 bis 10.30 Uhr, für Los 3 bis 11.00 Uhr und für Los 4 bis 11.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 8. Dezember 2015, für Los 1 um 10.00 Uhr, für Los 2 um 10.30 Uhr, für Los 3 um 11.00 Uhr und für Los 4 um 11.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

– gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 6. Januar 2016.

w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 13. November 2015

Die Finanzbehörde

937

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK

Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts (NDR)

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	€	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Nutzungsrechte an Gebäuden		17.510,00		88	
2. Software und sonstige Nutzungsrechte		8.345.753,00		8.284	
			8.363.263,00		8.372
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		143.567.513,94		154.515	
2. Technische Anlagen und Maschinen		60.072.262,00		58.441	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		21.251.567,70		20.451	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		20.456.424,21		24.981	
			245.347.767,85		258.388
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		44.481.483,56		44.482	
2. Beteiligungen		395.380,48		395	
3. Sondervermögen Altersversorgung					
a. Wertpapiere	680.371.811,46			637.122	
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	375.081.852,31			355.600	
		1.055.453.663,77		992.722	
4. Sonstige Ausleihungen		4.840.491,47		4.857	
			1.105.171.019,28		1.042.456
			1.358.882.050,13		1.309.216
B. PROGRAMMVERMÖGEN					
Fernsehen					
1. Fertige Produktionen		65.142.229,06		68.902	
2. Unfertige Produktionen		17.993.994,48		17.945	
3. Geleistete Anzahlungen		68.931.827,49		66.458	
			152.068.051,03		153.305
C. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe		647.160,55		853	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165.288.929,04			86.287	
- davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge: 44.321.686,78 € (Vorjahr: 0 €)					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.845.082,22			124	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.453.893,50			2.002	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	45.733.785,96			40.223	
		221.321.690,72		128.636	
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		83.553.021,80		77.636	
- davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge: 39.052.575,79 € (Vorjahr: 9.518 T€)			305.521.873,07		207.125
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			4.876.254,67		3.159
			1.821.348.228,90		**1.672.805**

Passiva

		€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
A.	**EIGENKAPITAL**				
I.	**Anstaltseigenes Kapital**				
	- Stand 1. Januar	300.806.050,84		326.461	
	- Jahresergebnis	23.278.172,72		-16.137	
	- Entnahme aus anstaltseigenem Kapital	-73.856.229,72		-9.518	
	- Stand 31. Dezember		250.227.993,84		300.806
II.	**Rücklage Beitragsmehrerträge**				
	- Stand 1. Januar	9.518.032,85		0	
	- Einstellung in Rücklage	73.856.229,72		9.518	
	- Stand 31. Dezember		83.374.262,57		9.518
			333.602.256,41		310.324
B.	**SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN DRITTER**		6.047.919,25		5.470
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**				
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.243.616.161,51		1.138.437	
2.	Steuerrückstellungen	15.282.304,51		23.080	
3.	Sonstige Rückstellungen	141.613.201,94		109.632	
			1.400.511.667,96		1.271.149
D.	**VERBINDLICHKEITEN**				
1.	Erhaltene Anzahlungen	14.498.154,78		12.199	
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.071.247,47		22.082	
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.477.298,78		5.099	
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.225.548,89		934	
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	19.713.378,69		25.532	
	- davon aus Steuern: 7.510.000,11 € (Vorjahr: 6.985 T€)				
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 618.212,26 € (Vorjahr: 515 T€)				
			59.985.628,61		65.846
E.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		21.200.756,67		20.016
			1.821.348.228,90		**1.672.805**

Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr 2014

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen		1.025.389.521,78		949.969
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen		-3.710.305,91		-14.818
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.885.909,00		1.838
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a. Erträge aus Kostenerstattungen	83.401.631,10		76.677	
b. Andere Betriebserträge	43.232.843,15		39.192	
		126.634.474,25		115.869
5. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	239.679.709,73		233.718	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	40.678.813,93		39.584	
c. Aufwendungen für Altersversorgung	97.995.550,86		70.136	
		378.354.074,52		343.438
6. Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand				
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen				
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	231.136.600,73		228.802	
- Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	189.902.041,69		165.726	
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	28.509.216,34		30.143	
	449.547.858,76		424.671	
b. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.389.607,61		9.282	
c. Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	37.361.787,18		35.857	
		496.299.253,55		469.810
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		52.635.715,19		52.187
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Aufwendungen für den Beitragseinzug	31.158.797,39		31.668	
b. Übrige betriebliche Aufwendungen	144.085.035,76		142.908	
		175.243.833,15		174.576
9. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag				
a. Zuwendungen zum Finanzausgleich	8.159.615,65		7.649	
b. Zuwendungen KEF	126.727,45		109	
c. Zuwendungen zur Strukturhilfe	530.484,96		531	
		8.816.828,06		8.289
10. Erträge aus Beteiligungen		8.160.010,40		0
- davon aus verbundenen Unternehmen: 8.160.010,40 € (Vorjahr: 0 T€)				
11. Erträge aus Sondervermögen Altersversorgung		51.923.271,94		48.686
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		5.195,96		15
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.250.761,65		5.182
- davon aus verbundenen Unternehmen: 192.175,60 € (Vorjahr: 246 T€)				
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		3.380,44		0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		61.078.819,70		61.204
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: 59.348.084,25 € (Vorjahr: 58.427 T€)				
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		42.106.934,46		-2.763
17. Außerordentliche Aufwendungen		12.439.123,00		12.439
18. Außerordentliches Ergebnis		-12.439.123,00		-12.439
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.652.928,76		7.101
20. Sonstige Steuern		3.736.709,98		-6.166
21. Jahresergebnis		23.278.172,72		-16.137

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Anhang

1. JAHRESABSCHLUSS

Der NDR ist nach § 32 Abs. 2 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk verpflichtet, den Jahresabschluss einschließlich des dazugehörenden Lageberichtes in Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgt nach einem ARD-einheitlichen Schema, das rundfunkspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Der NDR verwendet in der Gewinn- und Verlust-Rechnung das Gesamtkostenverfahren. Der NDR hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Es wird nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es gelten im Wesentlichen folgende Abschreibungssätze:

Software	33,3	% p.a.
Bauten	2–10	% p.a.
Außenanlagen	5–10	% p.a.
Sendeanlagen und Maschinen	10	% p.a.
Technische Betriebsausstattung	20	% p.a.
Fahrzeuge	11–20	% p.a.
Geschäftsausstattung	5–33,3	% p.a.

Wirtschaftsgüter des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten den Betrag von 150 €, nicht aber 1.000 € (jeweils exkl. Umsatzsteuer) übersteigen, werden in einem jahresbezogenen Sammelposten erfasst. Dieser wird über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die Posten des **Sondervermögens Altersversorgung** werden nach folgenden Maßstäben bewertet:

Wertpapiere:	Anschaffungskosten
Deckungswert Rückdeckungsversicherung:	Deckungskapital

Die **sonstigen Ausleihungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Eine unverzinsliche Ausleihung an eine andere Rundfunkanstalt wurde zum Zeitpunkt der Ausleihung mit dem niedrigeren Barwert bilanziert und wird bis zum Fälligkeitszeitpunkt aufgezinst. Durch im Berichtsjahr beschlossene Änderungen der Tilgungsvereinbarung erfolgte eine Abschreibung auf den nunmehr korrigierten Barwert der Ausleihung.

Das **Programmvermögen** wird entsprechend dem ARD-einheitlichen Bilanzgliederungsschema als eigener Posten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die noch nicht ausgestrahlten Produktionen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten sind zu Einzel- und anteiligen Gemeinkosten angesetzt (Fremdleistungen, nachgewiesen durch Eingangsrechnungen, Honorarabrechnungen etc., sowie anteilige Betriebskosten, nachgewiesen aufgrund von Leistungsaufschreibungen, bewertet zu Verrechnungspreisen). **Fernseh**produktionen werden, soweit sie wiederholungsfähig sind, nach ihrer Erstsendung um 90% des ursprünglichen Ansatzes abgeschrieben. Die verbleibenden 10% werden in den folgenden drei Jahren abgeschrieben. Die nicht wiederholungsfähigen Produktionen werden nach ihrer Erstsendung vollständig abgeschrieben. Nicht sendefähiges Programmvermögen wird aus dem Programmvorrat gebucht. Die Aktivierung von **Hörfunk**produktionen hat wegen ihrer Geringfügigkeit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung. Unter Bezugnahme auf den Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit wird daher auf eine Aktivierung von Hörfunkproduktionen verzichtet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden mit Durchschnittspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssätze verwendet, die dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechen.

Die Berechnungen der **Rückstellungen für Pensionen** erfolgen aufgrund der Bewertungs- vorschriften des BilMoG nach der PUC-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“) auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck, einer angenommenen Entgelts- und Rentendynamik von 2% sowie mit einem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 4,53%, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der NDR nutzt das Wahlrecht gem. Artikel 67 Abs. 1 EGHGB für die Verteilung des sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen ergebenden Unterschiedsbetrages über maximal 15 Jahre.

Zur Sicherstellung eines ARD-einheitlichen Bilanzausweises weist der NDR die Pensionsrückstellungen für rechtlich nicht selbständige GSEA in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** decken alle Risiken ab, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren.

Währungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit einem festgelegten Kurs zum Zeitpunkt des

Entstehens gebucht und zum Jahresende, soweit erforderlich, an den niedrigeren bzw. höheren Kurs des Bilanzstichtages angepasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden, die zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben, werden gem. § 256a HGB am Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Der NDR weist interne Verrechnungen aufgrund von Entnahmen aus einem Betrieb gewerblicher Art in den hoheitlichen Bereich unsaldiert in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aus.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

In der Bilanz werden keine Leerposten ausgewiesen.

3.1. Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

In den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** sind keine Anzahlungen (Vorjahr: 66 T€) an verbundene Unternehmen enthalten.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** und im **Sachanlagevermögen** werden Anlagegegenstände nur mit den auf den NDR entfallenden Anteilen ausgewiesen. Die Anteile des NDR für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro und für das KEF-Büro werden nach dem im Jahr des Zugangs jeweils gültigen Verteilungsschlüssel ermittelt und erfasst.

NDR-Anteil an	Anschaffungs- und Restbuchwerten T€	Restbuchwerten T€
ARD-aktuell	7.904	3.432
ARD-TV-Leitungsbüro	233	53
KEF-Büro	–	–

Der **Anteilsbesitz des NDR** ist in der Anlage zum Anhang aufgeführt.

Für die Gliederung und Entwicklung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie der **Beteiligungen** verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

Das **Sondervermögen Altersversorgung**, das der Erfüllung der Versorgungsansprüche dient, hat sich im Geschäftsjahr um 62,7 Mio. € erhöht und besteht zum 31. Dezember 2014 aus:

	Mio. €
Investmentfonds	680,3
Deckungswert Rückdeckungsversicherung	375,1
	1.055,4

Die Investmentfonds werden in einem Masterfonds mit sechs Teilsegmenten geführt. Im Berichtsjahr wurden dem Sondervermögen Investmentfonds 43,2 Mio. € zugeführt. Der Gesamtbuchwert beträgt 680,3 Mio. €, der Marktwert beläuft sich vor Berücksichtigung der im März 2015 für das Geschäftsjahr 2014 phasengleich zum 31.12.2014 vereinnahmten Ausschüttung i.H.v. 19,1 Mio. € auf 732,1 Mio. €. Die Anlagen in den Teilsegmenten entfallen zu 67,3 % auf Renten, zu 19,3 % auf Aktien und zu 13,4 % auf sonstiges Vermögen (Barvermögen, Zinsansprüche, Futures).

Der **Deckungswert** enthält mit 144,4 Mio. € den NDR Anteil am Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und mit 2,7 Mio. € den Anteil am Deckungskapital des ZBS (Zentraler Beitragsservice).

Von den **Anzahlungen auf Programmvermögen** (68,9 Mio. €) wurden 37,9 Mio. € an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und 9,0 Mio. € an verbundene Unternehmen geleistet.

3.2. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
– gegen Rundfunkanstalten der ARD und das ZDF	7.104	
– gegen Rundfunkteilnehmer	153.791	
– sonstige	4.394	165.289
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		8.845
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.454
sonstige Vermögensgegenstände		45.734
		221.322

Es bestehen Forderungen gegen Studio Hamburg in Höhe von 126 T€ aus anteiligen Erstattungsansprüchen für beim NDR gebildete Pensionsrückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Posten enthalten:

- verzinsliches Darlehen an Studio Hamburg in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr 10 Mio. €)
- verzinsliches Darlehen an die ARD/ZDF-Medienakademie in Höhe von 280 T€ (Vorjahr 280 T€)
- der nordmedia bereitgestellte Aufstockungsmittel in Höhe von 1.619 T€ (Vorjahr: 1.866 T€)

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

- verzinsliches Darlehen an Radio Bremen in Höhe von 2.169 T€ (Vorjahr 1.069 T€)
- Erstattungsanspruch aus Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter des ARD-TV-Leitungsbüros in Höhe von 4.157 T€
- Anteil am ZBS-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 896 T€
- Anteil am IVZ-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 1.344 T€
- Anteil am PHOENIX-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 496 T€ (ein Ausweis erfolgt in gleicher Höhe in den sonstigen Verbindlichkeiten)
- Darlehen an Mitarbeiter in Höhe von 214 T€. Die übrigen Posten sind im Jahr 2015 fällig.

3.3. Der NDR hat den durch den Wechsel auf das neue Beitragsmodell entstandenen Anteil an den Mehreinnahmen auf Vorgabe der KEF in eine Rücklage für Beitragsmehrerträge eingestellt. Die Rücklage hat sich im Berichtsjahr um 73,9 Mio. € auf 83,4 Mio. € erhöht und ist durch das dafür gebildete Sondervermögen in Höhe von 39,1 Mio. € durch liquide Mittel und in Höhe von 44,3 Mio. € durch Forderungen an Rundfunkteilnehmer gedeckt.

3.4. Der NDR hat einen **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** für Rundfunkbeitragsanteile gebildet, die unmittelbar beim NDR verbleiben bzw. von den Medienanstalten der Staatsvertragsländer zurückfließen und die einer durch Landesgesetze festgelegten Zweckbindung unterliegen.

Der Sonderposten setzt sich für die Staatsvertragsländer wie folgt zusammen:

	31.12.2014 T€	31.12.2013 T€
Hamburg	1.418	1.043
Schleswig-Holstein	1.165	1.165
Mecklenburg-Vorpommern	588	626
Niedersachsen	2.877	2.636
	6.048	5.470

3.5. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck berechnet.

Vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB, den Aufwand aus der Umstellung (186,6 Mio. €) über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu verteilen, wird Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr wurden 12,4 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) als außerordentlicher Aufwand erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung auf 124,4 Mio. €.

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter rechtlich nicht selbständiger GSEA in Höhe des auf den NDR entfallenden Anteils von 35.901 T€ enthalten.

3.6. Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen den NDR-Anteil an Pensionsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von rechtlich selbständigen Gemeinschaftseinrichtungen, Rückstellungen für Rundfunkbeiträge, Rückstellungen für freie Tage, Mehrarbeit und Urlaub sowie für Bestandsschutzleistungen, Rückstellungen für Zinsaufwendungen und ausstehende Rechnungen, für künftige Jubiläumsaufwendungen und für noch nicht abgerufene Mittel für ARTE.

3.7. Es werden folgende **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen:

	31.12.2014		31.12.2013	
	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen		14.498		12.199
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
– gegen Rundfunkanstalten der ARD	3.579		1.876	
– sonstige	17.493	21.072	20.206	22.082
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.477		5.099
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.226		934
Sonstige Verbindlichkeiten		19.217		25.263
		59.490		65.577

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nur im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsprogramm PHOENIX in Höhe von 496 T€ (Vorjahr: 269 T€).

3.8. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
aus dem Erwerb von FS-Produktionen		52.426
davon gegenüber verbundenen Unternehmen (15.784 T€)		
Bestellobligo für Sachanlagen	19.842	
Obligo aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude	6.589	
Obligo aus Miete bzw. Wartung für technische Geräte	44.641	
Obligo aus Dienstleistungsverträgen	4.131	75.203
Verpflichtungen aus DVB-T-Versorgungsvertrag		71.898
Verpflichtungen aus Satellitenvertrag SES Astra und Eutelsat		35.616
Verpflichtungen aus der Bereitstellung und Überlassung von Rundfunknetzen (RuNet)		82.076
Verpflichtungen aus Miete und Ankaufspreis		
Neubau LFH Mecklenburg-Vorpommern	38.315	
Neubau ARD-aktuell	27.474	65.789
Verpflichtungen aus Sportrechte-Verträgen		116.992
Verpflichtungen aus Programmbeschaffungsverträgen DFS		22.655
Verpflichtungen gegenüber Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk		17.773
Verpflichtungen gegenüber Studio Hamburg		5.000
Verpflichtungen gegenüber der bbp		1.004
Verpflichtungen gegenüber FilmFörderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH		2.000
Verpflichtungen gegenüber Hessischer Rundfunk		450
Rückbau- und Entschädigungsverpflichtungen aus erworbenen Kleingartenflächen		845
Verpflichtungen aus Teilnehmerberatung		491
		550.218

Insgesamt bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 25.163 T€.

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind Verpflichtungen mit Laufzeiten bis zu 50 Jahren enthalten.

Die Miet- und Pachtverträge betreffen Verträge, die zu keiner Bilanzierung beim NDR führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern eine vollständige Nutzung während der restlichen Vertragslaufzeit nicht mehr nötig ist. Hierzu gibt es derzeit keine Anzeichen.

3.9. Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 42.219 T€ im Zusammenhang mit der Leasingfinanzierung des Landesfunkhauses Mecklenburg-Vorpommern und des ARD-aktuell Gebäudes. Das hieraus resultierende Risiko einer Inanspruchnahme besteht aufgrund der planmäßigen Tilgungen der diesen Verpflichtungen zu Grunde liegenden Darlehen noch in Höhe von 25.897 T€.

3.10. Der NDR ist Mitglied der Pensionskasse für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der NDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind, ein.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG)

4.1. Der NDR stellt im Hinblick auf eine ARD-einheitliche Darstellung die Erträge aus Rundfunkbeiträgen nach Abzug der Anteile der Landesmedienanstalten, des Deutschlandradios und des ZDF in dem Posten „Erträge aus Rundfunkbeiträgen“ netto dar.

4.2. Die direkten **Aufwendungen und Erträge für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, sowie für das KEF-Büro der ARD** werden jeweils in einem gesonderten Wirtschaftsplan geplant und abgerechnet. Die Federführung für diese Gemeinschaftsaufgaben liegt beim NDR. Die auf die Gemeinschaftsaufgaben entfallenden direkten Aufwendungen und Erträge werden beim NDR in einem gesonderten Geschäftsbereich gebucht. Der nach der Abrechnung auf den NDR entfallende Kostenanteil wird unter dem Posten „Aufwendungen für bezogene Leistungen – Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ mit insgesamt 8.889 T€ ausgewiesen.

Die direkten Bruttoaufwendungen und -erträge für diese Gemeinschaftseinrichtungen verteilen sich auf folgende Posten:

	2014 T€	2013 T€
Sonstige betriebliche Erträge	-352	-384
Personalaufwand	26.725	25.848
Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand	13.100	12.387
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	371	236
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	2.339	2.750
Sonstige Aufwendungen	6.025	5.567
Zinserträge	-1	-13
Sonstige Steuern	1	1
	48.208	46.392

4.3. Der NDR weist einen internen Verrechnungsvorgang aufgrund einer Entnahme aus einem Betrieb gewerblicher Art in Höhe von insgesamt 461 T€ (Vorjahr: 425 T€) unsaldiert in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aus.

4.4. Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gemäß den Bewertungsvorschriften des BilMoG ergeben sich die nachfolgend dargestellten Auswirkungen:

	2014 T€	2013 T€
Inanspruchnahme	-66.623	-64.542
Auflösungen	-14	-2.094
Zuführungen inkl. Rechnungszinsänderungen	97.720	69.807
Zinsaufwendungen	57.979	57.000
Außerordentliche Aufwendungen	12.439	12.439

Die Pensions- und Beihilfezahlungen wurden als Verbrauch der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gebucht.

4.5. An periodenfremden Erträgen sind im Geschäftsjahr 11.505 T€ angefallen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Rückerstattung von Hoheitskosten in Höhe von 3.621 T€, Erträge aus Kostenerstattungen für ESC 2011 in Höhe von 2.423 T€ und Erträge aus Kabelverwertungen in Höhe von 1.606 T€.

4.6. An **periodenfremden Aufwendungen** sind im Geschäftsjahr 1.299 T€ angefallen.

4.7. In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von 52,6 Mio. € sind außerplanmäßige Abschreibungen von 599 T€ (Vorjahr 72 T€) enthalten.

4.8 Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens resultieren aus der Abzinsung einer unverzinslichen Ausleihung an eine andere Rundfunkanstalt aufgrund der im Berichtsjahr veränderten Tilgungsvereinbarungen.

4.9. Das Finanzergebnis in Höhe von +3,3 Mio. € ist wesentlich durch die Aufzinsungsbeträge gem. BilMoG bestimmt.

4.10. Der NDR weist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 38 T€ aus. Darüber hinaus fielen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 41 T€ an.

4.11. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -12,4 Mio. € beinhaltet wie im Vorjahr die außerordentlichen Aufwendungen aus der Anwendung des BilMoG und ergibt sich aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen. (siehe TZ 3.5.)

4.12. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer) belasten im Umfang von 2.653 T€ das Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art. Darin enthalten sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen sowie für Steuererstattungen für Vorjahre aufgrund neuer Erkenntnisse aus den laufenden Betriebsprüfungen in Höhe von 6.104 T€.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl ergibt sich aus den Planstellen, die beim NDR, bei ARD-aktuell, dem ARD-TV-Leitungsbüro sowie bei dem KEF-Büro der ARD im Jahresdurchschnitt besetzt sind (Ermittlung durch Zwölftelung der kumulierten Monatsendstände):

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
NDR	3.082	439	3.521
ARD-aktuell	264	53	317
ARD-TV-Leitungsbüro	15	1	16
KEF-Büro der ARD	5	–	5
Gesamt	3.366	493	3.859

5.2. Die **Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsorgane** (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) betreffen mit 480 T€ den Rundfunkrat und mit 106 T€ den Verwaltungsrat.

5.3. Die **Gesamtbezüge des Intendanten, des Stellvertretenden Intendanten und der leitenden Angestellten** im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR betragen 2.472 T€. Die Gesamtbezüge der früheren Intendanten, Stellvertretenden Intendanten und leitenden Angestellten belaufen sich auf 2.522 T€. Die für diesen Personenkreis gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 20.599 T€ berücksichtigen alle Verpflichtungen per 31.12.2014. Die aus der Anwendung der Bewertungsvorschriften des BilMoG erforderliche Neubewertung hat einen Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 3.531 T€ ergeben. Der NDR hat davon im Berichtsjahr 235 T€ den Rückstellungen zugeführt, der verbleibende Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2014 noch 2.354 T€.

5.4. Der NDR hat im Geschäftsjahr Bezüge für die im **Studio Washington** tätigen Mitarbeiter sowie einen pauschal ermittelten Aufschlag für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von insgesamt 991 T€ an den WDR, der federführend das HF/FS-Studio Washington betreut, weiterbelastet. Der WDR belastet den NDR anteilig mit 50% der angefallenen Kosten; sie werden beim NDR in der Ertrags- und Aufwandsrechnung in dem Posten „Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ ausgewiesen.

5.5. Der NDR hat für die Prüfung der Jahresabrechnung 2014, die Prüfung der Abrechnung über die Aufwendungen für ARD-aktuell im Wirtschaftsjahr 2014 sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2014 mit dem Abschlussprüfer ein Honorar (inkl. Umsatzsteuer) von insgesamt 146 T€ vereinbart.

5.6. Angabe der Mitglieder der Organe

Mitglieder des Rundfunkrats
(Amtsperiode 25. Mai 2012 – 24. Mai 2017)

Dagmar Pohl-Laukamp
Vorsitzende seit 27.12.2014
Erste Stellvertretende Vorsitzende bis 26.12.2014

Ursula Thümler
Erste Stellvertretende Vorsitzende seit 27.12.2014
Zweite Stellvertretende Vorsitzende bis 26.12.2014

Uwe Grund
Zweiter Stellvertretender Vorsitzender seit 27.12.2014
Dritter Stellvertretender Vorsitzender bis 26.12.2014

Ute Schildt
Dritte Stellvertretende Vorsitzende seit 27.12.2014
Vorsitzende bis 26.12.2014

Dirk Ahrens, Detlef Ahting, Renate Backhaus, Tim Brockmann, Inka Damerau (seit 03.03.2014) Catharina Daues, Bernhard Effertz, Peter Eichstädt, Claus Everdiking, Fritz Güntzler, Reno Haberer, Bernd Heinemann, Elisabeth Heister-Neumann, Ursula Helmhold, Karin Hesse, Walter Hirche, Dr. Günter Hörmann, Angelika Huntgeburth, Jürgen Jordan, Wolfgang Jüttner, Martina Julius-Warning, Helge Kahnert, Renate Kammer, Axel Klingenberg, Hilke Klüver, Martina Kolbeck-Landau, Susanne Kremer, Dr. Christoph Künkel, Susanne Lippmann, Ilka Lochner-Borst, Elke Löhr, Dr. Klaus Volker Mader, Eileen Munro, Dr. Fred Mrotzek, Alfons Neumann, Uwe Polkaehn, Karl-Klaus Rabe, Karin Redmann, Wolfgang Remer, Dr. Hedda Sander, Dr. Koralia Sekler, Barbara Sütterlin, Klaus Scheerer, Ursula Schele, Edda Schliepack, Jutta Schümann, Ute Schwiegershausen, Anke Schwitzer, Rainer Tietböhl, Kirsten Voß (seit 20.01.2014), Dr. Johann Wadephul, Dr. h.c. Jürgen Walter, Prof. Dr. Horst Wernicke, Judith von Witzleben-Sadowsky

Mitglieder des Verwaltungsrats
(Amtsperiode 14. Juni 2013 – 13. Juni 2018)

Bernd Reinert
Vorsitzender seit 19.09.2014
Staatsrat a.D.
Hamburg

Sigrid Keler
Stellvertretende Vorsitzende seit 19.09.2014
Landesministerin a.D.
Rostock

Ulf Birch
Vorsitzender bis 18.09.2014
Pressesprecher ver.di
Hannover

Dagmar Gräfin Kerssenbrock
Stellvertretende Vorsitzende bis 18.09.2014
Diplom-Volkswirtin, Diplom-Juristin
Kiel

Dr. Thea Dückert
Gastwissenschaftlerin an der Universität Oldenburg
Oldenburg

Helmuth Frahm
Oberstudienrat
Hamburg

Eckhard Gorka
Landessuperintendent
Hildesheim

Irene Johns
Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes,
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Kiel

Erwin Mantik
Hochschul-Dozent Informatik a.D.
Schwerin

Dr. Eva Möllring
Rechtsanwältin und Mediatorin
Hildesheim

Dr. Volker Müller
Hauptgeschäftsführer der
Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.
Hannover

Silva Seeler
Studienrätin
Buchholz

Intendant, Stellvertretender Intendant und leitende Angestellte im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR

Lutz Marmor
Intendant

Dr. Arno Beyer
Stellvertretender Intendant
und Direktor des Landesfunkhauses
Niedersachsen

Sabine Rossbach
Direktorin des Landesfunkhauses
Hamburg

Elke Haferburg
Direktorin des Landesfunkhauses
Mecklenburg-Vorpommern

Volker Thormählen
Direktor des Landesfunkhauses
Schleswig-Holstein

Joachim Knuth
Programmdirektor Hörfunk

Frank Beckmann
Programmdirektor Fernsehen

Dr. Albrecht Frenzel
(bis 31.12.2014)
Verwaltungsdirektor

Angela Böckler
(seit 01.01.2015)
Verwaltungsdirektorin

Dr. Werner Hahn
(bis 31.12.2014)
Justitiar

Dr. Michael Kühn
(seit 01.01.2015)

Dr. Michael Rombach
Produktionsdirektor

Hamburg, den 4. August 2015

Lutz Marmor (Intendant) — Angela Böckler (Verwaltungsdirektorin)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Norddeutscher Rundfunk Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Intendanten des NDR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des NDR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NDR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des NDR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 4. August 2015

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Probst, Wirtschaftsprüfer — gez. zu Inn- u. Knyphausen, Wirtschaftsprüfer

Nach Genehmigung durch den Rundfunkrat wird vorstehender Jahresabschluss hiermit veröffentlicht.

Hamburg, im September 2015

Anlage 1 zum Anhang

	ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS											
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert	
	Stand 01.01.14	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.14	Stand 01.01.14	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.14	Stand 31.12.14	Stand 31.12.13
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Nutzungsrechte an Gebäuden	3.502.349,39	0,00	0,00	0,00	3.502.349,39	3.414.797,39	70.042,00	0,00	0,00	3.484.839,39	17.510,00	87.552,00
2. Software u. sonst. Nutzungsrechte	44.157.235,44	3.802.474,95	409.712,87	1.759.738,55	49.309.736,07	35.873.080,44	5.471.565,94	391.594,87	10.931,56	40.963.983,07	8.345.753,00	8.284.155,00
	47.659.584,83	3.802.474,95	409.712,87	1.759.738,55	52.812.085,46	39.287.877,83	5.541.607,94	391.594,87	10.931,56	44.448.822,46	8.363.263,00	8.371.707,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	417.739.244,29	926.541,73	2.922.174,59	499.232,04	416.242.843,47	263.223.843,85	12.274.707,24	2.823.221,56	0,00	272.675.329,53	143.567.513,94	154.515.400,44
2. Technische Anlagen und Maschinen	461.157.842,29	13.927.070,67	34.480.246,50	14.082.154,16	454.686.820,62	402.716.997,29	26.261.824,57	34.352.147,14	-12.116,10	394.614.558,62	60.072.262,00	58.440.845,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.154.830,37	9.092.202,79	8.133.393,10	313.873,54	96.427.513,60	74.703.649,45	8.557.575,44	8.086.463,53	1.184,54	75.175.945,90	21.251.567,70	20.451.180,92
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.981.050,60	12.174.632,45	44.260,55	-16.654.998,29	20.456.424,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.456.424,21	24.981.050,60
	999.032.967,55	36.120.447,64	45.580.074,74	-1.759.738,55	987.813.601,90	740.644.490,59	47.094.107,25	45.261.832,23	-10.931,56	742.465.834,05	245.347.767,85	258.388.476,96
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.481.483,56	0,00	0,00	0,00	44.481.483,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.481.483,56	44.481.483,56
2. Beteiligungen	395.380,48	0,00	0,00	0,00	395.380,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	395.380,48	395.380,48
3. Sondervermögen Altersversorgung												
a. Wertpapiere	637.121.846,07	43.249.965,39	0,00	0,00	680.371.811,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	680.371.811,46	637.121.846,07
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	355.600.378,78	19.481.473,53	0,00	0,00	375.081.852,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	375.081.852,31	355.600.378,78
Summe 3.	992.722.224,85	62.731.438,92	0,00	0,00	1.055.453.663,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.055.453.663,77	992.722.224,85
4. Sonstige Ausleihungen	4.856.710,54	0,00	12.838,63	0,00	4.843.871,91	0,00	3.380,44	0,00	0,00	3.380,44	4.840.491,47	4.856.710,54
	1.042.455.799,43	62.731.438,92	12.838,63	0,00	1.105.174.399,72	0,00	3.380,44	0,00	0,00	3.380,44	1.105.171.019,28	1.042.455.799,43
ANLAGEVERMÖGEN gesamt	2.089.148.351,81	102.654.361,51	46.002.626,24	0,00	2.145.800.087,08	779.932.368,42	52.639.095,63	45.653.427,10	0,00	786.918.036,95	1.358.882.050,13	1.309.215.983,39

Anlage 2 zum Anhang

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	Anteile in %	Eigenkapital zum 31.12.2014 T€	Jahres-ergebnis 2014 T€
Digital Radio Nord GmbH, Hamburg	47	-501	-9
nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	20,05	1.143	60
NDR Media GmbH, Hamburg	100	31.027	8.160
Mittelbare Beteiligungen:			
I. Beteiligungen der NDR Media GmbH			
Deutscher Radiopreis GmbH, Hamburg	50	69	29
ndrb sales & services GmbH, Bremen	50	159	63
Studio Hamburg GmbH, Hamburg	100	23.694	-2.524
II. Beteiligungen der Studio Hamburg GmbH			
Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg	100	4.657	0 [1]
Beteiligungen der Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg			
- Studio Hamburg FilmProduktion GmbH, Hamburg	100	125	0 [1]
- REAL FILM Berlin GmbH, Berlin	100	25	0 [1]
- Doclights GmbH, Hamburg	51	1.853	492
- Ulmen Film GmbH, Berlin	50	-90	-98
- Ulmen Television GmbH, Berlin	50	167	-15
- Amalia Film GmbH, Grünwald	49	56	- [2]
- agenda media GmbH, Hamburg	25,1	18	0
Beteiligungen der Studio Hamburg FilmProduktion GmbH, Hamburg			
- Nordfilm GmbH, Lüneburg	100	104	0 [1]
- Nordfilm Kiel GmbH, Kiel	100	25	0 [1]
- Germany´s Gold Plattformges. mbH, i. L. Berlin	1	-1.624	- [2]
Beteiligung der Doclights GmbH, Hamburg			
- Riverside Entertainment GmbH, Hamburg	100	79	424
- Gruppe 5 Filmproduktion GmbH, Köln	25,1	149	123
POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Hamburg	90	528	0 [1]
Beteiligungen der POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH			
- POLYPHON SÜDWEST Film & Fernseh GmbH, Heidelberg	100	26	0 [1]
- Klingsor Tele-, Musik- und Filmgesellschaft mbH, Berlin	100	26	0 [1]
- POLYPHON LEIPZIG Film & Fernseh GmbH, Leipzig	100	26	0 [1]
- Dokfilm Fernsehproduktion GmbH, Potsdam	50	337	127
- PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, München	50	488	384
CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernseh-produktion mbH, Hamburg	100	2.286	0 [1]
Beteiligungen der CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH			
- Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH, Berlin	100	26	0 [1]
- CINECENTRUM Hannover Film und Fernsehproduktion GmbH, Lüneburg	100	25	0 [1]
- Deutsche Wochenschau GmbH, Hamburg	100	486	0 [1]
- BECKGROUND TV + Filmproduktion GmbH, Hamburg	50	2.144	783
Studio Hamburg Serienwerft GmbH, Lüneburg	100	500	0 [1]
Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH, Hamburg	100	103	0 [1]
Beteiligung der Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH			
- Studio Hamburg Enterprises GmbH, Hamburg	50	-244	-703
Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH, Berlin und Hamburg	100	7.510	0 [1]
Beteiligungen der Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH			
- Studio Berlin Broadcast GmbH, Berlin	95	75	0 [1]
Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin	100	25	0 [1]
Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH, Hamburg	100	330	20
Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH, Hamburg	100	100	0 [1]
Studio Hamburg Postproduction GmbH, Hamburg	100	100	0 [1]
Studio Hamburg Synchron GmbH, Hamburg	100	203	0 [1]
Studio Hamburg Gastronomie GmbH, Hamburg	100	103	0 [1]
STUDIOKÜCHE Catering GmbH, Hamburg	100	265	- [2]
Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Grünwald	94,5	-2.137	47
Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH, Schwerin	51	116	15
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt	49	261	0 [1]
Cumulus Media GmbH, Grünwald	25,1	100	- [2]

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 keine Angabepflicht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Wirtschaftliche Entwicklung (Lagebericht)

1. Grundlagen der Gesellschaft

Der NDR ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des am 17./18. Dezember 1991 zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Staatsvertrages unter Berücksichtigung des Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) vom 1./2. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. August 2005 (im Folgenden: „NDR-Staatsvertrag"). Es gilt die Satzung in der Fassung vom 23. Mai 2014. Weitere wesentliche Rechtsgrundlagen sind der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 15. bis 21. Dezember 2010, in Kraft getreten am 1. Januar 2013 (im Folgenden: „Rundfunkstaatsvertrag") und der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31. August 1991, in der Fassung des Fünfzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 15. bis 21. Dezember 2010, in Kraft getreten am 1. Januar 2013. Diese Verträge enthalten grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Darüber hinaus sind in der Finanzordnung für den NDR in der Fassung vom 20. September 2013 die Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festgelegt.

Sitz des NDR ist Hamburg. Der NDR unterhält Landesfunkhäuser in Hamburg, Hannover, Kiel und Schwerin sowie Regionalstudios in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Landesprogramme im Hörfunk, Fernsehen und in Telemedien anbieten. Die Regionalstudios sind dem Funkhaus des Landes zugeordnet, in dem sie betrieben werden.

1.1. Programmauftrag

Aufgabe des NDR ist die Veranstaltung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Telemedienangeboten in den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der in den §§ 3 bis 15 des NDR-Staatsvertrages getroffenen Regelungen. Gemeinsam mit Radio Bremen verantwortet der NDR das NDR Fernsehen (Drittes Programm). Der NDR beteiligt sich darüber hinaus gemäß Rundfunkstaatsvertrag mit 17,6 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD, „Das Erste" sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, nämlich tagesschau24 (Federführung für die ARD), EinsPlus und EinsFestival. Er hat innerhalb der ARD die Federführung für die Fernsehgemeinschaftssendungen „Tagesschau", „Tagesthemen" und „Nachtmagazin". Zusätzlich ist der NDR im Rahmen der ARD gemeinsam mit dem ZDF am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX und am Kinderkanal KiKA beteiligt. Desweiteren betreibt der NDR die Telemedienangebote ndr.de, N-JOY XTRA, tagesschau.de (Federführung für die ARD) und den NDR-Text.

Der NDR hat im Berichtsjahr insgesamt acht Radioprogramme sowie drei weitere ausschließlich digital verbreitete Hörfunkprogramme ausgestrahlt. Mit seinen zentralen Programmen NDR 2, NDR Kultur, NDR Info und N-JOY wendet er sich an die gesamte Hörerschaft in Norddeutschland. Aus den vier Landesfunkhäusern kommen die regionalen Radioprogramme NDR 1 Niedersachsen, NDR 1 Welle Nord, NDR 1 Radio MV und NDR 90,3. Mit dem Nordwestradio – einer Kooperation zwischen NDR und Radio Bremen – ist außerdem ein Informations- und Kulturprogramm auf Sendung, das sich an die Hörerinnen und Hörer in Bremen und im nordwestlichen Niedersachsen richtet. Die alleinige rundfunkrechtliche Verantwortung hierfür liegt bei Radio Bremen.

Seit dem Inkrafttreten des Digitalradio-Staatsvertrages am 1. Juli 2012 verbreitet der NDR alle Hörfunkprogramme im Regelbetrieb über DAB+. In jedem Staatsvertragsland sind acht NDR Radioangebote zu hören: das jeweilige NDR 1 Landesprogramm, NDR 2, N-JOY, NDR Info und NDR Kultur sowie NDR Blue, NDR Info Spezial und NDR Traffic.

1.2. Steuerungssysteme

Organe des NDR sind gemäß § 16 Abs. 1 des NDR-Staatsvertrages der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat, der Intendant/die Intendantin sowie die Landesrundfunkräte, bezogen auf die Landesprogramme.

Der Intendant oder die Intendantin leitet den NDR und vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Gewählt wird er oder sie vom Rundfunkrat auf Vorschlag des Verwaltungsrates. Mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter sowie den Direktorinnen und Direktoren berät der Intendant oder die Intendantin die wesentlichen Angelegenheiten des NDR.

Der Rundfunkrat – die Amtsperiode des zurzeit amtierenden Rundfunkrats endet am 24. Mai 2017 – besteht aus höchstens 58 Mitgliedern, die von den in § 17 des NDR-Staatsvertrages aufgeführten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen entsandt werden. Der Rundfunkrat soll nach § 18 des NDR-Staatsvertrages die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertreten; er überwacht die Einhaltung der staatsvertraglich normierten Programmanforderungen und berät den Intendanten/die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat hat ferner u. a. folgende Aufgaben: Erlass der Satzung, Wahl und Abberufung des Intendanten/der Intendantin, des Stellvertreters/der Stellvertreterin sowie der Mitglieder des Verwaltungsrates, Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als 2,5 Mio. € bei Verträgen über die Herstellung, den Erwerb, die Veräußerung und die Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten.

Gemäß § 23 des NDR Staatsvertrages wird bei jedem der vier Landesfunkhäuser des NDR ein Landesrundfunkrat gebildet. Den Landesrundfunkräten gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat an. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme und berät den Landesfunkhausdirektor/die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern. Die Amtsperiode des zur-

zeit amtierenden Verwaltungsrates begann am 14. Juni 2013 und endet am 13. Juni 2018. Der Verwaltungsrat überwacht gemäß § 25 des NDR-Staatsvertrages die Geschäftsführung des Intendanten/der Intendantin mit Ausnahme der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Ferner hat der Verwaltungsrat u. a. folgende Aufgaben: Feststellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Entwicklungsplans, Erlass der Finanzordnung, Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten/der Intendantin sowie Vorschlag für dessen/deren Wahl oder Abberufung (einschließlich des Stellvertreters/der Stellvertreterin).

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert sich durch Rundfunkbeiträge, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstige Einnahmen; vorrangige Finanzierungsquelle ist der Rundfunkbeitrag. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Sie hat zu prüfen, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des staatsvertraglichen Auftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist.

Am 1. Januar 2013 trat der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV) in Kraft, der den rechtlichen Rahmen für das neue Rundfunkfinanzierungsmodell geschaffen hat. In der Protokollerklärung zum 15. RÄStV haben die Länder die Evaluierung der finanziellen Auswirkungen des Modellwechsels vereinbart. Die Höhe des neuen Rundfunkbeitrages blieb gegenüber der monatlichen Gebühr für Hörfunk und Fernsehen mit 17,98 € unverändert.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

2.2.1. Geschäftsverlauf

Der NDR hält mit seinen Hörfunk- und Fernsehprogrammen nach wie vor eine stabile Position im Markt. Als drittgrößter ARD-Sender ist der NDR maßgeblich am Ersten Fernsehprogramm beteiligt. Den höchsten Marktanteil bundesweit verbucht im Jahr 2014 das ZDF mit 13,3 % vor dem Ersten, das mit 12,5 % Marktanteil knapp vor den Dritten Programmen liegt (12,4 %). Damit liegen die Dritten Programme weiterhin deutlich vor RTL, das beim Gesamtpublikum auf 10,3 % Marktanteil kommt. Das NDR Fernsehen gehört erneut zu den erfolgreichsten Dritten Programmen. Es erzielt im eigenen Sendegebiet einen Marktanteil von 8,1 % und liegt mit einem bundesweiten Marktanteil von 2,5 % an der Spitze aller Dritten.

Die Programmleistung im Fernsehen für das Erste und das Dritte Programm lag 2014 geringfügig über der des Vorjahres. Sie betrug im Jahr 2014 insgesamt 630.759 Sendeminuten nach 630.671 Sendeminuten im Jahr 2013. Dabei entfielen auf das Erste 80.021 Sendeminuten, davon auf das Vormittagsprogramm 2.724 Sendeminuten und auf das Vorabendprogramm 6.545 Sendeminuten. Auf den NDR Anteil des Dritten Programms entfielen 550.738 Sendeminuten.

Rund 7,3 Millionen Menschen aller Altersgruppen nutzen täglich die Hörfunk-Angebote des Norddeutschen Rundfunks. Im Norden schaltet täglich mehr als die Hälfte der deutschsprachigen Bevölkerung ab zehn Jahren mindestens ein Radioprogramm des NDR ein. Beim Marktanteil erreicht der NDR 51,6 Prozent. Der Abstand zu den 16 privaten Radio-Anbietern im Norden wächst auf 13 Prozentpunkte – die kommerzielle Konkurrenz kommt der jüngsten Media-Analyse zufolge insgesamt auf einen Marktanteil von 38,6 Prozent. In drei von vier Bundesländern ist ein NDR Programm Marktführer.

Die Programmleistung Hörfunk verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 744 Sendeminuten auf 4.404.249 Sendeminuten.

2.2.2. Lage der Gesellschaft

2.2.2.1. Ertragslage

Mit dem Geschäftsjahr 2014 hat der NDR das zweite Jahr der Beitragsperiode 2013 bis 2016 abgeschlossen. Handelsrechtlich erzielte der NDR 2014 einen Überschuss in Höhe von 23.278 T€, der im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2014 eine Verbesserung um 90.705 T€ bedeutet. Diese Abweichung ist deshalb so ungewöhnlich hoch, weil im Wirtschaftsplan 2014 die Beitragserträge aus der zum Planungszeitpunkt noch nicht entschiedenen rückwirkenden Direktanmeldung durch den Zentralen Beitragsservice nicht berücksichtigt werden konnten.

Im Berichtsjahr haben sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 96.691 T€ erhöht. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend aufgezeigt.

Die Beitragserträge sind um 75.421 T€ auf insgesamt 1.025.390 T€ (Vorjahr: 949.969 T€) gestiegen. Die deutlichen Beitragsmehrerträge resultieren überwiegend aus dem einmaligen Meldedatenabgleich und den Direktanmeldungen durch den Beitragsservice. Rund drei Viertel der Mehrerträge im Jahr 2014 kommen aus der Direktanmeldung. Weitere Mehrerträge 2014 sind auf Einmal-Effekte zurückzuführen, da Rundfunkbeiträge für 2013 zum Teil erst 2014 erhoben wurden.

Die Beitragsmehrerträge sind aufgrund der Feststellungen im 19. KEF-Bericht einer Rücklage zuzuführen und stehen dem NDR bis auf weiteres zur Deckung seiner Aufwendungen nicht zur Verfügung. Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen machten vor Abzug der zu bildenden Beitragsrücklage 84,2 % der Gesamterträge des NDR aus (Vorjahr: 84,7 %).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 10.765 T€ auf 126.634 T€ (Vorjahr: 115.869 T€). Dies ist hauptsächlich auf die folgenden Veränderungen zurückzuführen: Die Erträge aus Kostenerstattungen stiegen um 6.725 T€ auf 83.402 T€ (Vorjahr 76.677 T€). Andere Betriebserträge stiegen um 5.557 T€ auf 20.015 T€ (Vorjahr 14.458 T€). Die Erträge aus Programmverwertungen erhöhten sich von 11.336 T€ um 2.833 T€ auf 14.169 T€. Dem gegenüber sanken die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 4.676 T€ auf 855 T€ (Vorjahr: 5.531 T€).

Die Erträge aus dem Sondervermögen Altersversorgung erhöhten sich um 3.237 T€ auf 51.923 T€ (Vorjahr: 48.686 T€). Grund hierfür sind im Wesentlichen die Ausschüttungen aus den Spezialfonds, die um 2.444 T€ auf 19.100 T€ (Vorjahr: 16.656 T€) angestiegen sind.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge verringerten sich um 931 T€ auf 4.251 T€ (Vorjahr: 5.182 T€).

Die Aufwendungen zeigten folgende Entwicklung:

	2014	2013	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Sachaufwendungen	680.360	652.675	27.685	4,2
Personalaufwendungen	378.354	343.438	34.916	10,2
davon Aufwendungen für				
Altersversorgung	97.996	70.136	27.860	39,7
Abschreibungen	52.636	52.187	449	0,9
Zinsaufwendungen	61.079	61.204	-125	-0,2
Steueraufwendungen	6.390	935	5.455	583,4
Betriebsaufwendungen gesamt	1.178.819	1.110.439	68.380	6,2

Der Anstieg der Sachaufwendungen um 27.685 T€ resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, insbesondere durch die Übertragungen der Fußball-WM in Brasilien und der Olympischen Winterspiele in Sotchi. Sie stiegen um 24.176 T€ auf 189.902 T€ (Vorjahr: 165.726 T€).

Die Erhöhung der Personalaufwendungen um 34.916 T€ ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr um 27.859 T€ gestiegenen Aufwendungen für die Altersversorgung zurückzuführen. Ursächlich hierfür waren vor allem Effekte aus dem weiteren Rückgang des Abzinsungssatzes für Pensionsverpflichtungen, der gemäß BilMoG zugrunde zu legen war. Durch den im Mai 2013 vom Verwaltungsrat des NDR genehmigten neuen Gehaltstarifvertrag, der Steigerungen zum 1. April 2013 und zum 1. April 2014 vorsah, stiegen die Aufwendungen für Löhne und Gehälter von 210.275 T€ um 4.999 T€ auf 215.274 T€.

Die Zinsaufwendungen blieben mit 61.079 T€ (Vorjahr: 61.204 T€) nahezu unverändert.

Bei den Steueraufwendungen verringerten sich die Steuern vom Einkommen und Ertrag um 4.448 T€ auf 2.653 T€ (Vorjahr: 7.101 T€). Dem gegenüber erhöhten sich die sonstigen Steuern um 9.903 T€ auf 3.737 T€ (Vorjahr: Erstattung von 6.166 T€).

Die Erträge aus Beteiligungen erhöhten sich auf 8.160 T€ (Vorjahr: 0 T€), nachdem die NDR Media GmbH für das Wirtschaftsjahr 2014 wieder eine Ausschüttung vorgenommen hat.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.439 T€ ergeben sich wie in den Vorjahren aus der Anwendung des BilMoG und betreffen die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen.

2.2.2.2. Finanzlage

Der NDR finanziert seine Ausgaben aus seinen Einnahmen. Die Aufnahme von Fremdkapital muss gem.

§ 30 des NDR-Staatsvertrages durch den Verwaltungsrat genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Kredite in Anspruch genommen. Die Eigenkapitalquote des NDR beträgt 18,9 %.

Hierzu wird nachstehend eine Bilanzanalyse gegeben. Dabei werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite danach gruppiert, ob sie lang- und mittelfristigen oder kurzfristigen Charakter tragen.

Aktiva	Mio €	%	**Passiva**	Mio €	%
a) lang- und mittelfristig			**a) lang- und mittelfristig**		
Immat. Vermögensgegenstände	8,3	0,5	Eigenkapital	333,6	18,3
Sachanlagen	245,3	13,5	Rückstellungen	1.272,4	69,8
Finanzanlagen	1.105,2	60,6	Sonderposten aus		
Programmvermögen	152,1	8,4	Zuwendungen Dritter	6,0	0,3
Forderungen und sonstige			Verbindlichkeiten	0,5	0,1
Vermögensgegenstände	7,2	0,4			
Summe a)	**1.518,1**	**83,4**	Summe a)	**1.612,5**	**88,5**
Vorjahr	(1.469,3)	89,3	Vorjahr	(1.482,4)	87,9
b) kurzfristig			**b) kurzfristig**		
Vorräte	0,6	0,1	Rückstellungen	128,1	7,0
Forderungen und sonstige			Verbindlichkeiten	59,5	3,3
Vermögensgegenstände	214,1	11,8	Rechnungsabgrenzung	21,2	1,2
Flüssige Mittel	83,6	4,6			
Rechnungsabgrenzung	4,9	0,3			
Summe b)	**303,2**	**16,6**	Summe b)	**208,8**	**11,5**
Vorjahr	(203,5)	10,7	Vorjahr	(190,4)	12,1
Summe a) und b)	**1.821,3**	**100,0**	Summe a) und b)	**1.821,3**	**100,0**
Vorjahr	(1.672,8)	100,0	Vorjahr	(1.672,8)	100,0

Die Liquiditätslage des NDR war gut. Die kurzfristigen Mittel reichten jederzeit aus, den laufenden Geldbedarf zu decken. Seinen Zahlungsverpflichtungen ist der NDR jederzeit termingerecht nachgekommen.

2.2.2.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des NDR hat sich im Jahr 2014 gegenüber 2013 von 1.672.805 T€ um 148.543 T€ auf 1.821.348 T€ erhöht.

Für die Erfüllung der Versorgungsansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat der NDR ein Sondervermögen gebildet, das einer entsprechenden Zweckbindung unterliegt. Im Berichtsjahr erhöhte sich das Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung um 62.732 T€, so dass zum Bilanzstichtag 1.055.454 T€ (Vorjahr: 992.722 T€) ausgewiesen werden. In dem Sondervermögen werden Wertpapiere in einem Masterfonds gehalten, deren Buchwert zum 31. Dezember 2014 680.372 T€ (Vorjahr: 637.122 T€) betrug. Der ebenfalls zum Sondervermögen gehörende Deckungswert der Rückdeckungsversicherungen hat zum Bilanzstichtag einen Stand von 375.082 T€ (Vorjahr: 355.600 T€).

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite

Im Berichtsjahr haben sich das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände durch Zugänge von 39.923 T€ sowie Abschreibungen und Abgänge von 52.972 T€ auf 253.711 T€ (Vorjahr: 266.760 T€) verringert.

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 62.715 T€ auf 1.105.171 T€ (Vorjahr: 1.042.456 T€) gestiegen. Die Erhöhung betrifft ausschließlich das Sondervermögen Altersversorgung.

Das Programmvermögen einschließlich geleisteter Anzahlungen betrug zum Bilanzstichtag, bewertet zu direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten, 152.068 T€ (Vorjahr: 153.305 T€). Dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 1.237 T€.

Das Umlaufvermögen (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) stieg 2014 um 100.114 T€ auf 310.398 T€ (Vorjahr: 210.284 T€). Diese Veränderung beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der der Forderungen an Rundfunkteilnehmer um 83.662 T€ auf 153.791 T€ (Vorjahr: 70.129 T€). Die liquiden Mittel stiegen um 5.918 T€ auf 83.553 T€ (Vorjahr: 77.635 T€).

Für das Wirtschaftsjahr 2014 hat der NDR Beitragsmehrerträge 2014 in Höhe von 73.856 T€ Mio. € der Beitragsrücklage zuzuführen. Die dem separaten Sonderkonto zuzuführenden zusätzlichen Zahlungseingänge liegen jedoch lediglich bei 29.535 T€. Das heißt, der überwiegende Teil der Beitragsmehrerträge in Höhe von 44.322 T€ ist dem NDR noch nicht zugeflossen, sondern besteht aus offenen Forderungen gegenüber Beitragsschuldnern. Zum Teil werden sich diese Forderungen erst im Rahmen von Vollstreckungsverfahren realisieren lassen.

Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite

Nach einem Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2014 von 23.278 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 16.137 T€) wird im Berichtsjahr ein Eigenkapital von 333.602 T€ (Vorjahr: 310.324 T€) ausgewiesen. In diesem Eigenkapital enthalten ist die Rücklage für Beitragsmehrerträge in Höhe von 83.374 T€ (Vorjahr 9.518 T€).

Der NDR weist im Berichtsjahr einen Sonderposten aus Zuwendungen Dritter in Höhe von 6.048 T€ (Vorjahr: 5.470 T€) für Rundfunkbeitragsanteile aus, die beim NDR verbleiben bzw. von den norddeutschen Landesmedienanstalten zurückfließen. Diese Mittel unterliegen einer durch entsprechende Landesgesetze festgelegten Zweckbindung.

Aufgrund der Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 105.179 T€ betragen die Versorgungsverpflichtungen des NDR zum Bilanzstichtag 1.243.616 T€ (Vorjahr: 1.138.437 T€).

Die Steuerrückstellungen verringerten sich um 7.797 T€ auf 15.283 T€ (Vorjahr: 23.080 T€). Im Jahr 2014 hat die Finanzverwaltung ihre permanente Prüfungstätigkeit bezüglich der steuerpflichtigen Vorgänge im NDR sowie in der gesamten ARD fortgeführt. Soweit daraus zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse hinsichtlich steuerlicher Risiken gewonnen wurden, hat der NDR dies im Rahmen seiner Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um 31.981 T€ auf 141.613 T€ (Vorjahr: 109.632 T€). Grund hierfür ist im Wesentlichen die Erhöhung der Rückstellung für Rundfunkbeiträge um 38.123 T€ auf 45.658 T€ (Vorjahr: 7.535 T€).

Die Verbindlichkeiten (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) verringerten sich um insgesamt 4.675 T€ auf 81.187 T€ (Vorjahr: 85.862 T€).

2.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Darstellung der finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt innerhalb der Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und die Lage an den jeweils relevanten Stellen.

Als verantwortungsvoller Arbeitgeber investiert der NDR in systematische Personalförderung und umfangreiche Ausbildungsangebote. Gleichzeitig trägt er dem Bedarf an flexiblen Arbeitszeitmodellen Rechnung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist dem NDR bereits seit Jahren sehr wichtig. Flexible Arbeitszeitmodelle geraten aber auch aufgrund der Verlängerung der Lebensarbeitszeit immer stärker in den Fokus. Dabei bietet der NDR etwa mit dem Tarifvertrag Teilzeit oder dem Tarifvertrag Langzeitkonto bereits seit Jahren eine große Flexibilität.

Der NDR gewährleistet die Chancengleichheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Förderung der beruflichen Gleichstellung beinhaltet auch die Integration schwerbehinderter Menschen in die betrieblichen Abläufe des NDR. Das Unternehmen unterstützt diese Integration ausdrücklich.

Die Beschäftigung und Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in allen Bereichen hat für den NDR einen hohen Stellenwert.

3. Nachtragsbericht

Das Bundeskartellamt hat im Juli 2015 Ermittlungen bei Studio Berlin Adlershof, einer 100%-Tochter der Studio Hamburg GmbH, in Bezug auf vermeintliche Preisabsprachen im Bereich Studiodienstleistung aufgenommen. Studio Hamburg kooperiert vollumfänglich mit dem Kartellamt. Bislang gibt es noch keine belastbaren Erkenntnisse aus diesem Vorgang.

4. Prognose-, Chancen-, und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Mit dem Wirtschaftsplan 2015 geht der NDR in das dritte Jahr der Beitragsperiode 2013 bis 2016. Geplant

sind Erträge von 1.078.433 T€ und Aufwendungen von 1.127.895 T€. Damit schließt der Wirtschaftsplan 2015 handelsrechtlich mit einem Fehlbetrag von 48.462 T€.

Im Verlauf des Jahres 2015 zeichnen sich bei wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen Entwicklungen ab, die in der Wirtschaftsplanung nicht berücksichtigt werden konnten. Die Erkenntnisse aus der Beitragsabrechnung 2014 deuten darauf hin, dass sich die Beitragserträge 2015 und in den Folgejahren positiver entwickeln werden, als zur Wirtschaftsplanung 2015 erkennbar war. Mehrerträge würden die Beitragsrücklage entsprechend erhöhen. Andererseits hat sich der Abwärtstrend des Diskontierungszinssatzes, der gemäß dem BilMoG vorgegeben ist, im Jahr 2015 erheblich beschleunigt. Aktuelle Prognosen des Finanzmathematikers deuten darauf hin, dass die Zuführung zur Altersversorgungs- und Beihilferückstellung deutlich höher ausfallen wird als geplant. Wenn sich dieser Trend im weiteren Verlauf des Jahres 2015 bestätigten sollte, würde dies zu spürbar höheren Aufwendungen führen.

Im Februar 2014 hat die KEF ihren 19. Bericht veröffentlicht. Gegenüber der zum Zeitpunkt der Anmeldung vorliegenden Ertragsplanung hat die KEF deutlich höhere Erträge aus Rundfunkbeiträgen prognostiziert. Dabei wirken sich vor allem die von der KEF geforderten Direktanmeldungen aus. Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder sind den Feststellungen der KEF dem Grunde nach gefolgt und haben im März 2014 beschlossen, den Rundfunkbeitrag zum 1. April 2015 um 0,48 € auf 17,50 € zu senken.

Das Beitragsmodell führt zu mehr Beitragsgerechtigkeit und höheren Erträgen. Davon hat der NDR, ebenso wie auch die anderen ARD-Anstalten, in der laufenden Beitragsperiode aber keinen Vorteil, weil die Beitragserträge durch die Feststellungen der KEF gedeckelt sind und dabei zusätzlich die verwendbaren Beitragserträge abgesenkt wurden. Beitragsmehreinnahmen, die über den von der KEF festgestellten Finanzbedarf hinausgehen, sind einer Beitragsrücklage zuzuführen und werden auf separaten Bankkonten verzinslich angelegt. Ziel dieser Festlegung ist es, Folgewirkungen aus der vorgesehenen Überprüfung einzelner Tatbestände des Rundfunkstaatsvertrages und aus möglichen Einschränkungen bei Werbung und Sponsoring zu finanzieren sowie den zusätzlichen Finanzbedarf ab 2017 zu decken. Für 2015 wird eine Zuführung zur Beitragsrücklage von rund 14.170 T€ geplant.

Die Kürzungen des angemeldeten Finanzbedarfs durch die KEF gehen bei der ARD in voller Höhe in die Beitragssenkung ein. Sie mindern damit ab 2015 die zufließenden Beitragserträge. Für den NDR führt dies zu zusätzlichen Mindererträgen von insgesamt rund 18.500 T€ in den Jahren 2015 und 2016. Damit erhöht sich der Betrag, den der NDR in der Beitragsperiode bis 2016 noch zu erwirtschaften hat. Im Mai 2014 hat der NDR daher beschlossen, die Etats bis 2016 nochmals um rund 37.000 T€ zu kürzen. Die Einsparungen werden mit Augenmaß und orientiert an den Programmerfordernissen umgesetzt. Daher gibt es keine Etatkürzungen nach der „Rasenmähermethode“, sondern es wurde im Einzelfall geprüft, welche zusätzliche Belastung jede Direktion verkraften kann. Die Intendanz sowie die Produktions- und die Verwaltungsdirektion beteiligen sich stärker an den Kürzungen als es ihren Anteilen an den Etats entsprechen würde. Die Programmdirektionen Hörfunk und Fernsehen werden hingegen unterproportional zu den Etatreduzierungen beitragen. Die Programmetats der Landesfunkhäuser sind ohnehin schon besonders knapp bemessen. Sie sind deshalb bei dieser Sparrunde von weiteren Ansatzreduzierungen ausgenommen. Der NDR beabsichtigt zudem, sich von nicht betriebsnotwendigen Immobilien zu trennen.

4.2. Risikobericht

Der NDR-Staatsvertrag regelt, dass der Verwaltungsrat die Geschäftsführung überwacht, wobei alle wesentlichen Vorgaben zur Finanzkontrolle in einer Finanzordnung festzuhalten sind. Bei einer Überarbeitung der Finanzordnung im Jahr 2000 wurden auch die Anforderungen bezüglich der Einrichtung eines Risikomanagementsystems berücksichtigt. Wichtigste Aufgabe des Verwaltungsrates und des Rundfunkrates auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Feststellung bzw. Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses. Beide Gremien haben jeweils einen Ausschuss zu Finanz- und Wirtschaftsfragen gebildet. Die Berichterstattung des Hauses an die Gremien ist Basis für deren Aufgabenwahrnehmung und stellt die hierfür notwendige Transparenz her.

Die Kontrolle über die Wirtschaftsführung obliegt den Rechnungshöfen der NDR-Staatsvertragsländer, die ihrerseits den Landesregierungen und Landesparlamenten gegenüber berichtspflichtig sind. Der NDR ist bei seiner Wirtschaftsführung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Finanzordnung, der mehrjährigen Finanzplanung, dem Entwicklungsplan und dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Neben den rechtlichen Vorgaben sowie seinem Berichtswesen hat der NDR organisatorische Verfahren und Instrumente entwickelt, die unter anderem dem Risikomanagement dienen. Hierzu gehören die jährlichen Strategieklausuren und Wirtschaftsplanberatungen, die regelmäßigen Direktorensitzungen, die interne Revision und die Controllinginstrumentarien.

Der NDR verfügt über ein differenziertes Planungs- und Steuerungssystem sowie über ein umfängliches Berichtswesen und ein entsprechend ausgestaltetes Controllingsystem. Diese Systeme versetzen sowohl Unternehmensleitung als auch Aufsichtsgremien des Hauses in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ausreichend zu steuern. Das Beteiligungscontrolling beinhaltet eine systematisierte Berichterstattung an die NDR Unternehmensleitung und an den Verwaltungsrat.

In einem Risikohandbuch hat der NDR sein Risikomanagement und die zugrunde liegenden organisatorischen Regelungen dokumentiert. Diese Zusammenstellung wird um einen jährlich aktualisierten Risikoreport ergänzt, in dem festgehalten wird, welche Risiken wesentlichen Einfluss auf die Zukunft und die Entwicklung des NDR haben könnten und welche Maßnahmen zu ihrer Begrenzung ergriffen werden. In diesem Sinne lassen sich die Risiken des NDR in medienpolitische bzw. rechtliche Risiken, finanzielle Risiken, programmliche Risiken, technische Risiken und Programmverbreitungsrisiken unterteilen. Der NDR wird sein Risikomanagementsystem auch zukünftig weiterentwickeln und an sich wandelnde Erfordernisse anpassen.

Auf den Beginn von Untersuchungen durch das Bundeskartellamt bei einer Studio Hamburg Tochter wurde bereits im Nachtragsbericht (s.o.) hingewiesen. Hieraus möglicherweise resultierende Risiken in Bezug auf die

künftige Entwicklung des NDR können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

4.3. Chancenbericht

Unabhängigkeit, Qualität, starke Marken und die journalistische Leistung bei investigativen Recherchen sind die Schlüsselbegriffe, um den NDR auch zukünftig als publizistische Instanz zu positionieren. Angesichts der Herausforderung, die das digitale Zeitalter gerade an die Medien stellt, muss der NDR seine journalistische Kompetenz kontinuierlich sichern und ausbauen. Das ist wesentlicher Bestandteil seiner Legitimation als Teil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Gerade in Zeiten zunehmender Konzentrationsprozesse bei Printmedien wird die Rolle des NDR als Garant für eine unabhängige, plurale, thematisch breit gefächerte und qualitativ hochwertige Berichterstattung immer bedeutender. Der NDR bietet aktuelle, sorgfältig geprüfte Informationen, kompetente Analysen, vertiefende Hintergrundberichte sowie exklusive Recherchen. Er schafft zuverlässig Orientierung durch journalistische Inhalte, die ein privatwirtschaftlicher Markt nicht nachhaltig und verlässlich hervorbringen kann. Dabei verfolgt er das Ziel, die Menschen über Hörfunk, Fernsehen und Internet mit mediengerechten Formaten zu erreichen.

Das Erreichen junger Zielgruppen bleibt eine der wichtigsten Herausforderungen für den NDR. Zielgruppen unter 30 Jahren sind in besonderem Maße über das Internet, die sozialen Medien und non-lineare Angebote zu erreichen. Zugleich wächst auch bei älteren Zuschauergruppen die Nutzung von Mediatheken und Bewegtbild-Angeboten im Netz. Der NDR reagiert auf diese Entwicklung. Zum einen wird er seine linearen Angebote stärken und auch künftig attraktiv halten. Zum anderen müssen seine Programme auf möglichst vielen Plattformen präsent sein – auch mit dem Ziel, beim jungen Publikum Aufmerksamkeit für die Sendungen im linearen Programm zu schaffen. Schließlich wird der NDR die crossmediale Vernetzung seiner Programme weiter vorantreiben. Ziel ist es, wann immer junge Zielgruppen erreicht werden, diese auch für andere NDR Programmangebote zu interessieren. Die ARD-Intendantinnen und -Intendanten haben grundsätzlich auf ein Konzept für das Junge Angebot von ARD und ZDF verständigt. ARD und ZDF bringen das gemeinsam erarbeitete Konzept in die zuständigen Gremien ein: in den ZDF Fernsehrat und in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks (SWR). Der SWR ist auf ARD-Seite federführend für das Junge Angebot verantwortlich. Danach soll das Konzept der Rundfunkkommission der Länder übergeben werden, damit die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die staatsvertragliche Beauftragung des Angebots in Gang setzen. Geplant ist der Start des Jungen Angebots für Mitte 2016.

Hamburg, den 4. August 2015

Lutz Marmor (Intendant) — Angela Böckler (Verwaltungsdirektorin)

938

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71g K 36/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Flaßheide 35 bis 43 belegene, im Grundbuch von Stellingen Blatt 4791 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1417/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 7183 m² großen Flurstück 2777, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 3412, durch das Gericht versteigert werden.

3-Zimmer-Wohnung (Flur, Bad/WC, Abstellkammer) mit verglastem Balkon (etwa 86,98 m² Wohnfläche) im III. Obergeschoss links des Hauses Nummer 35. Baujahr der Anlage etwa 1969/1970. Gas-Zentralheizung mit Warmwasserversorgung; zur Zeit der Begutachtung vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 133 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 19. Januar 2015, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. November 2015

Das Amtsgericht, Abt. 71

939

Zwangsversteigerung

71r K 17/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Grundstraße 19, 21 belegene, im Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 10547 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 234/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 796 m² großen Flurstück 2350, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Bodenraum Nummer 5, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 40,65 m² große Wohnung befindet sich im Erdgeschoss links des Hauses Grundstraße 21. Die Wohnung gehört zu einer Wohnanlage, bestehend aus zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 40 Wohnungen, Baujahr etwa 1906. 2005 wurde die Heizungsanlage erneuert. Die Wohnung wird von der Eigentümerin bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 157 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 20. Januar 2015, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. November 2015

Das Amtsgericht, Abt. 71

940

Zwangsversteigerung

717 K 19/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kühnstraße 109, Jenfelder Allee belegene, im Grundbuch von Tonndorf-Lohe Blatt 2467 eingetragene 393 m² große Grundstück (Flurstück 2637), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, überwiegend unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Errichtung vermutlich im Jahr 1958. Die Wohnfläche beträgt etwa 106 m² (inkl. Wintergarten zu 50 %), verteilt auf 5 Zimmer, Küche, Bad. Über die Heizungsart und Warmwasserversorgung ist nichts bekannt. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Ferner sind vorhanden Terrasse, Wintergarten, Garage. Die Nutzung des Objekts erfolgt durch den Wohnungsberechtigten, Miet- und Pachtverhältnisse bestehen vermutlich nicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 238 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 28. Januar 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. November 2015

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek
Abteilung 717 941

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH
– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 71/15

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 2765 m Leitungen in den Bönningstedter Weg u. a. Straßen in Hamburg Schnelsen

und zwar 1350 m DN 80 GGGZmPE
600 m DN 100 GGGZmPE
345 m DN 50 PE (d63)
sowie 470 m DN 25 – 50 Cu bzw. PE
Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Anfang 2016

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 19. November 2015 bis zum 3. Dezember 2015 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,– Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/7888-184994) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 10. Dezember 2015 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 13. November 2015

Hamburger Wasserwerke GmbH 942

Gläubigeraufruf

Die Firma **PRIME SERVICE CHEMICAL TRADING GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 44906), Hellbrookkamp 16, 22177 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 21. Oktober 2015

Der Liquidator
Peter Slupek 943

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 235129-0 – Telefax: 235129-77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).